Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 128. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 17. März 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

18. Sitzung vom 16. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück u. A.

Ein Schreiben des Reichskanzlers giebt dem Präsidium Kenntniß davon, daß der Bundesrath in die Commission für den Bau des Parlamentsgebäudes die Bevollmächtigten Pergler von Perglas und Krüger, Ministerialdirector Weißhaupt und Ministerialrath v. Bülow berufen hat.

Das Impfgesetz wird nach den Beschlüssen der dritten Berathung unverändert und mit entschiedener Majorität definitiv genehmigt. Von diesen Beschlüssen sei noch einmal erwähnt, daß den Anträgen des Dr. Loewe gemäß das Impfgesetz bereits mit dem 1. April, nicht erst mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt, und daß die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Zwangsimpfungen bei dem Ausbruch einer Pocken-Epidemie durch dieses Gesetz nicht berührt werden. Ueber diese auf § 19 bezüglichen Bestimmungen wurde noch einmal besonders abgestimmt, weil die betreffenden Anträge in der Sitzung vom 14. d. M. nur schriftlich und nicht gedruckt vorlagen.

Erwähnt sei ferner noch, daß im Hause das Porträt des Dr. Jenner in zahlreichen Exemplaren circulirt: Dr. Loewe hat es an Freunde und Gegner vertheilt.

Die dritte Berathung der Strandungsordnung leitet Abg. Welcker mit dem Ausdruck des Bedauerns ein, daß sie keine Bestimmungen über die Rettung von Menschen im Falle von Seenoth und Strandungen enthält und keine Belohnungen dafür sichert.

Abg. Schmidt (Stettin) hält diesen Vorwurf für unbegründet. Denn § 750 des Handelsgesetzbuches verheißt bereits den Lohn für die Rettung von Menschenleben und es ist zu erwarten, daß die Landesregierungen den Titel V im fünften Buche des Handelsgesetzbuchs, welcher vom Berge- und Hilfslohn handelt, ergänzen bezw. abändern werden. Thatsächlich werden auch bereits auf Grund von Verwaltungsmaximen den Rettern von Menschenleben Belohnungen zugewendet.

Hierauf werden §§ 1—15 der Strandungsordnung ohne Discussion angenommen.

Zu § 16 („Die geborgenen Gegenstände sind dem Schiffer, in Ermangelung desselben demjenigen, welcher sonst seine Empfangsberechtigung nachweist, auszuliefern. Die Auslieferung darf jedoch erst nach Bezahlung oder Sicherstellung der Bergungskosten einschließlich des Bergelohnes [Art. 753 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches] und nach erfolgter zollamtlicher Abfertigung geschehen.") liegen zwei Amendements von Reimer und von Becker u. Gen. vor. Das erstere fügt hinzu: „Ausgeschlossen von letzteren Bestimmungen sind die zum Selbstgebrauch bestimmten Effecten der Mannschaft und Passagiere, resp. Auswanderer."

Das zweite schaltet nach dem Worte „jedoch" ein: „mit Ausnahme der für das augenblickliche Bedürfniß der Mannschaft und Passagiere erforderlichen Gegenstände."

Abg. Reimer: Nach §§ 49 und 81 der Seemanns-Ordnung hat der Rheder nach der Strandung gar keine Verpflichtung gegen seine Seemannschaft, während er selbst vielleicht noch durch die Zahlung der Versicherungssumme ein gutes Geschäft macht. Die Seemannsordnung solle ihm daher die Verpflichtung auferlegen, für den Verlust der Seemannschaften, die für fremdes Gut ihr Leben im Dienst einsetzen, aufzukommen. Nach der Strandung hört der Heuerlohn auf; werden aber die Effecten des Seemanns gerettet, so soll dieser noch damit für die Kosten der Bergung haften, und eben so Auswanderer. Der Staat sollte auch die Kosten tragen, wenn es sich um den geringen Besitz und die Gesundheit der Seeleute handelt und dafür sorgen, daß ihnen ihre Effecten sofort ausgehändigt werden. Der Antrag Becker faßt nur ihr augenblickliches Bedürfniß ins Auge, darum bitte ich Sie, dem meinigen zuzustimmen.

Abg. Becker: Der Antrag Reimer geht zu weit, wenn er verlangt, daß die sämmtlichen zum Selbstgebrauche bestimmten Effecten der Mannschaften und Passagiere sofort freigegeben werden sollen.

Abg. Mosle hält beide Amendements für überflüssig, da sie von der irrigen Voraussetzung ausgehn, als ob unentbehrliche Effecten und Kleidungsstücke gestrandeter Seeleute jemals zurückbehalten würden. Die Vorredner haben daher auch keinen einzigen Fall zur Begründung ihrer Voraussetzung anführen können. Die von ihnen vorgeschlagenen Zusätze sind selbstverständlich und daher überflüssig.

Geh. Rath Nieberding bittet ebenfalls, beide Amendements abzulehnen. Würde das Retentionsrecht des Rheders an den Effecten der Seemannschaften und Passagiere beseitigt, so müßten die einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches abgeändert werden, wozu kein Grund vorliegt.

Das Amendement Reimer, für welches nur die Socialdemokraten stimmen, wird abgelehnt, das von Becker und Genossen in namentlicher Abstimmung mit 173 gegen 125 Stimmen angenommen.

Die von der Commission eingeschalteten §§ 30—32 bestimmen, daß für den Fall, wo die Berechtigung zum Empfang der geborgenen Gegenstände streitig ist, das Strandamt denjenigen unter den Anspruch Erhebenden bezeichnen soll, gegen welchen die anderen ihre Ansprüche im Wege der Klage geltend machen können. Zur Anstellung der Klage bestimmt das Strandamt ferner eine angemessene Präclusivfrist.

Abg. Römer (Würtemberg) hält es für bedenklich, in ein so allgemeines, ein ganzes Rechtsgebiet umfassendes Gesetz eine Bestimmung für einen beliebigen Fall aufzunehmen, zumal schon nach dem Handelsgesetzbuch die Klage auch in diesem Falle möglich und die Form für dieselbe festgestellt ist.

Abg. Beseler: Der Vorredner hat seine Bedenken schon bei der zweiten Lesung vorgebracht und dadurch erst bin ich auf die Tragweite der Paragraphen aufmerksam gemacht worden, und es habe sich dann die Bestimmung als für mich unannehmbar gezeigt. Auch ich halte es für bedenklich, eine solche kasuistische Gelegenheitsgesetzgebung zu machen, die noch dazu mit dem deutschen Handelsgesetzbuch in Widerspruch steht. Die Bestimmungen sind bedenklich und ich bitte Sie die Paragraphen heute abzulehnen.

Abg. Bähr (Kassel) theilt die Ansicht der beiden Vorredner nicht; sie ständen durchaus auf dem Standpunkte der Theorie. (Sehr wahr!) Die Commission hat die Paragraphen eingeschaltet, um eine schnellere Erledigung der betreffenden Streitigkeiten herbeizuführen; da eine Verzögerung in solchen Fällen einen bedeutenden Schaden der Betheiligten zur Folge hätte.

Die §§ 30—32 werden auch in dritter Lesung, ebenso auch die übrigen Paragraphen ohne Discussion und schließlich das ganze Gesetz definitiv angenommen.

Es folgte die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Egypten, dessen einziger Artikel folgendermaßen lautet:

Die den Consuln des deutschen Reiches in Egypten zustehende Gerichtsbarkeit kann durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende kaiserliche Verordnung eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Dauer der Einschränkung oder Aufhebung soll jedoch den Zeitraum von fünf Jahren nicht übersteigen.

Abg. Tellkampf: Es kann bedenklich erscheinen, daß das, was eigentlich Aufgabe der Gesetzgebung ist, nur durch eine kaiserliche Verordnung geregelt werden soll; schon bei den Verhältnissen zu anderen Staaten ständen einer solchen Art und Weise, die Gerichtsbarkeit der Consuln einzuschränken, große Bedenken entgegen; im Orient kommt die leider dort herrschende Bestechlichkeit noch dazu. Es wird schwer sein, einheimische Richter, die einen bedeutenden Grad von Unabhängigkeit haben, zu finden, um die von Egypten in Aussicht genommenen gemischten Gerichte zu componiren. Ich will nur zwei Punkte zur Sprache bringen. In dem von Egypten aufgestellten Reglement ist immer die Rede von einem Vicepräsidenten des Gerichts, aber nicht von einem Präsidenten; man weiß nicht, ob der ein einheimischer oder ausländischer Richter sein wird. Ferner ist es doch zu wünschen, daß in dem Falle, wo es sich um Verurtheilung eines Deutschen zur Todesstrafe handelt, Sr. Majestät dem deutschen Kaiser das Begnadigungsrecht vorbehalten bleibt.

Commissarius des Bundesrathes: Die egyptische Regierung wird einen Ehrenpräsidenten ernennen, der nur die Repräsentation nach Außen hin hat, während der Vicepräsident die eigentlichen Geschäfte zu leiten, also hauptsächlich den Vorsitz in den Sitzungen der Gerichtshöfe zu führen hat, in welchen die Urtheile gefällt werden. Das Zahlenverhältniß bei der Zusammensetzung der Gerichte wird durch die Einsetzung des Präsidenten nicht berührt. Was die zweite Frage betrifft, so kann ich nur auf den letzten Abschnitt verweisen, in welchem es heißt, daß im Falle der Verurtheilung zum Tode, die Vertreter der verschiedenen Mächte ihre Angehörigen reklamiren können.

Der Gesetzentwurf wird darauf in der dritten Lesung definitiv mit großer Majorität angenommen.

Endlich tritt das Haus in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Presse ein. Die §§ 1—4 enthalten die einleitenden Bestimmungen.

§ 1 der Vorlage lautet: Die rechtliche Stellung der Presse wird durch das gegenwärtige Gesetz geregelt und unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch dasselbe vorgeschrieben oder zugelassen sind.

Die Commission hat den § 1 so gefaßt: Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.

Abg. Hasenclever und Genossen beantragen, dem § 1 folgende Fassung zu geben: Jedermann hat das Recht, seine Gedanken zu veröffentlichen; die Freiheit der Presse darf in keiner Weise eingeschränkt werden. Wer Personen durch Verbreitung erweislich unwahrer Thatsachen mittelst der Presse verächtlich macht oder in ihren Vermögensverhältnissen schädigt, ist auf Antrag des Verläumdeten oder Geschädigten zum Widerruf verpflichtet und wird, im Falle eine Vermögensbeschädigung stattgefunden hat, mit einer an den Geschädigten zu erlegenden Geldbuße bis zum Betrage von 5000 Mark bestraft. Alle Bestimmungen der deutschen Reichs- und Landesgesetze, welche die Veröffentlichung mittelst der Presse oder das Preßgewerbe in anderer Weise bedrohen, einschränken oder besteuern, sind aufgehoben.

Referent Marquardsen verzichtet auf jeden einleitenden Vortrag und wird sich darauf beschränken, bei den einzelnen Paragraphen die Motive, welche die Commission geleitet haben, zu entwickeln.

Abg. Wiggers: Der erste Absatz des § 1 der Vorlage ist überflüssig, da in der Ueberschrift des Gesetzes schon der darin behandelte Gegenstand bezeichnet ist; der zweite aber ist nicht ganz logisch gefaßt, denn wenn auch die Regelung der rechtlichen Stellung der Presse die Beschränkungen mit umfaßt, so sind doch diese nicht der Hauptgegenstand des Gesetzes, vielmehr ist dieser die Freiheit der Presse. Nach beiden Richtungen enthält der § 1 nach den Commissionsbeschlüssen eine Verbesserung, ich empfehle denselben daher zur Annahme. Da es uns in Deutschland an einer Zusammenfassung der sogenannten Grundrechte fehlt, hielt es die Commission für angemessen, die Preßfreihei, sofort an der Spitze des Entwurfs gewissermaßen als Grundrecht hinzustellen. Was nun den Antrag Hasenclever betrifft, so erklärt mir derselbe mit einem Male die ganze frühere und gegenwärtige Politik der Socialdemokraten. Früher verlangten dieselben einmal unbeschränkte Vereinsfreiheit; ich sehe heute, daß sie diese Freiheit so verstanden, es solle ihnen freistehen, künftig jede Versammlung, die ihnen nicht gefällt, gewaltsam zu sprengen, wie es in Berlin bei ihnen schon thatsächlich Mode geworden ist, und andererseits in ihren Versammlungen offen Verbrechen nnd Aufruhr zu predigen. Das Gleiche bezwecken sie mit ihrem jetzigen Antrage. Jedes Verbrechen soll ungehindert von der Presse verübt werden dürfen, nur die Verleumdung soll ausgenommen sein; — Injurien dürfe die Presse also Jedermann zufügen; — und auch im Falle einer Verleumdung ist Widerruf die einzige Genugthuung. Das ist ein merkwürdiges Ziel socialistischer Einbildung; dann sollte man doch lieber bald sagen: Verbrechen und Vergehen sind fortan straflos, denn warum soll denn nur die Presse dieselben straflos begehen dürfen? Möglich, daß die Herren ihren Antrag anders deuten, ich kann ihn unmöglich anders verstehen.

Ich gebe zu, daß über die Ahndung der Verleumdung sich vielleicht andere Gesichtspunkte aufstellen lassen, als die bisher geltenden, aber dafür ist doch hier in diesem Gesetz kein Ort, damit soll man warten bis zu einer Revision des Strafgesetzes. Ein weiteres wichtiges Princip sprechen die Herren in ihrem Antrag damit aus, daß sie im ganzen Reiche die Preßgewerbesteuer aufheben wollen. Aber es liegt doch in der Natur der Sache, wenn man auch kein Freund der Gewerbesteuer ist, wie ich es selbst nicht bin, daß man nicht einseitig ein Gewerbe von der Steuer befreien kann, während sie für die andern bestehen bleibt. Auch in dieser Hinsicht geht also der Antrag Hasenclever weit über den Rahmen des Gesetzes hinaus. Herr Hasenclever sagte neulich, er und seine Freunde seien gezwungen, bisweilen Anträge zu stellen, die vielleicht nicht ganz genau in das betreffende Gesetz paßten, weil sie zu sehr in der Minderheit wären und ihnen die nöthige Unterstützung versagt würde, um selbstständige Anträge einbringen zu können. Allein in dieser Beziehung müssen sich die Herren eben trösten, jedenfalls darf das doch kein Grund sein, die Geschäftsordnung zu umgehen. Vielleicht sind die Herren nächstes Mal in größerer Zahl hier, wie dies ja Herr v. Mallinckrodt herzlich wünscht, besonders wenn derselbe seinen großen Einfluß nach dieser Richtung hin verwenden sollte. (Heiterkeit, Beifall.)

Abg. v. Minnigerode: Der § 2 enthält den Grundton des ganzen Gesetzes und ich möchte nicht gern, daß bei diesem Grundton schon ein Mißklang eintrete. Man spricht immer so viel von Grundrechten, ich würde es heut weit angemessener finden, etwas mehr von den Grundpflichten zu reden. Warum will man immer die Presse mit einem gewissen Nimbus umgeben. Die Presse ist im Allgemeinen ein Geschäft wie alle anderen, wird es ehrenhaft betrieben, ein ehrliches Geschäft, wenn nicht, wie das vielfach der Fall ist, ein unehrenhaftes. Von diesem Gesichtspunkt aus stehen meine politischen Freunde und ich genau auf demselben Standpunkt wie das letzte Mal; wir wollen nämlich durchaus nicht, daß für die Presse ein Privileg geschaffen werden soll. Soweit die Presse ein Gewerbe ist, fällt sie unter die allgemeine Gewerbeordnung, und wenn durch sie Verbrechen und Vergehen begangen werden, dann treten natürlich die geltenden Straf- und Polizeibestimmungen in Kraft. Das Alles scheint mir in der Fassung des § 1 der Regierungsvorlage weit besser ausgedrückt zu sein, als in dem Commissionsbeschlusse, ich bitte Sie also, den ersteren unverändert anzunehmen.

Abg. Hasselmann: Wir haben unsern Antrag nicht in der Meinung gestellt, daß er hier im Hause durchdringen werde, sondern um den demokratischen Standpunkt zu wahren. Gerade weil wir uns auf den Rechtsstandpunkt stellen (Widerspruch), — ja, gerade wir, die wir nicht wollen, daß ein Mensch durch den anderen ausgebeutet werde, wollen den Rechtsstaat, — deshalb wollen wir die Schranken der freien Diskussion in Wort und Schrift beiseitigen, deren Festhaltung zuletzt zur Gewalt führt. Die Julirevolution brach in erster Linie wegen der Preßknebelung aus. Und gerade dieselben Leute hier von der Linken, die, wie der Vorredner, unsere Aeußerungen als lächerlich hinstellen wollen, haben 1848 am allerlautesten für dieselben Grundsätze gesprochen. In Amerika existirt absolute Preßfreiheit freilich giebt es dort auch keinen Reptilienfonds und doch ist die Entwickelung dort mit Ausnahme des Sklavenbefreiungskrieges fortwährend eine friedliche und gesetzliche geblieben. Ebenso in England, das Gegentheil war in Frankreich der Fall und die Folge davon sehen Sie klar. Wer hat denn zuerst die Beschränkung der Presse eingeführt? Tiberius war's. (Große Heiterkeit.) Gewiß, meine Herren, Tiberius in Rom war es, lesen Sie es gefälligst im Tacitus nach. Ich erinnere an die Juniusbriefe in England. In welcher wohlthätigen Weise haben sie auf das ganze politische Leben eingewirkt. Heut zu Tage würde sie jeder Staatsanwalt unter Anklage stellen und jeder preußische Richter sie verurtheilen. So sehen Sie, daß wir zurückschreiten in der Geschichte, wenn wir die Preßknebeleien beibehalten, wie sie auch dieser Entwurf noch reichlich enthält. Herr Wiggers wirft uns vor, wir wollten die vollständige Zügellosigkeit und das Begehen von Verbrechen in der Presse. Das ist aber ein großer Irrthum. Einem Verbrechen muß immer eine Thatsache zu Grunde liegen, auf welchem der Strafrichter fußen kann. Eine Meinungsäußerung ist aber keine Thatsache. Freilich sind bei uns die Richter sämmtlich in solchen Verhältnissen aufgewachsen, daß sie die Lage der untern Volksklassen nicht kennen, daß sie derartige Kritiken als eine Zerstörung der bestehenden Ordnung auffassen, während die arbeitenden Klassen darin nur eine Vernichtung der bestehenden Unordnung erkennen.

Das Volk, die Arbeiter haben das Recht, daß man nicht blos diejenigen frei sprechen läßt, welche oft genug in ihren Blättern schreiben: Die Socialisten sind Räuber, sondern auch die Vertreter der Arbeiter sprechen läßt; gerade die, welche die heute bestehenden socialen Zustände aufrecht erhalten wollen, das sind die Räuber, sie begehen in Wahrheit einen Raub an dem arbeitenden Volke. Mißt man mit ungleichem Maße, wie es heute geschieht, die Freiheit der herrschenden Klasse und des arbeitenden Volkes, dann tritt Erbitterung ein, die Leidenschaft läßt die Vernunft nicht zu Worte kommen, und zuletzt werden die ungerechten Schranken gewaltsam zerbrochen. Man spricht von einem Mißbrauch der Presse, wenn sie Thatsachen angreift, und sodann, wenn sie Personen angreift. Zu dem ersteren Falle rechne ich unser ganzes politisches und Gemeindeleben, hier wollen wir, daß die Presse absolut frei sei. Im zweiten braucht eine Person, die sich einer schlechten That nicht bewußt ist, eine Kritik der Presse nicht zu scheuen, nur für eine nachweisbare Beschädigung im Gewerbe oder Vermögen wollen wir eine Geldstrafe. Die Vertreter neuer Ideen wurden stets als Rebellen verschrieen und angeklagt: so Dr. Jacoby, der in der vormärzlichen Zeit nichts weiter als eine Verfassung wollte; und als Lassalle in einer Versammlung wissenschaftlich begründete Sätze der Philosophie aussprach, wurde er angeklagt und verurtheilt, weil er diese wissenschaftlichen Aussprüche vor Arbeitern ausgesprochen hatte und nicht in einer gelehrten Gesellschaft. So wurde nicht der Inhalt der Ansprache, sondern das Publikum, vor dem sie geschah, verurtheilt. Die Werke Heine's und Freiligrath's können frei in allen Buchhandlungen verkauft werden, aber wenn wir an den glorreichen März 1848 erinnern oder das Gedicht abdrucken: „Die Todten an die Lebendigen", oder die Heine'schen ätzenden Witze gegen die herrschenden Zustände, dann werden wir verurtheilt. Halten Sie die Knebelung der freien Presse aufrecht, so erzwingen Sie es mit Nothwendigkeit, daß zuletzt die Gewalt spricht. Diejenigen, welche die Presse knebeln, das sind die Männer des Blutes und des Eisens.

Abg. Schwarze: Ich bin erstaunt, daß man hier gesagt hat, man wolle einen Nimbus um die Freiheit der Presse verbreiten oder nur eine Phrase aussprechen. Die Freiheit der Presse ist mit diesem Gesetze eine Thatsache geworden, denn das Gesetz entbindet die Presse von früheren Beschränkungen. Die Commission ist auch der Meinung, daß die Presse ein Gewerbe sei, die Ausnahmen, die man mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit dieses Gewerbes gemacht hat, sind keine Privilegien, sondern vielmehr Einschränkungen, die durch diese Eigenthümlichkeit nothwendig geworden sind. Den § 1 der Regierungsvorlage kann ich schon aus sprachlichen Gründen nicht annehmen, denn die Ausdrucksweise: „Die rechtliche Stellung der Presse unterliegt den durch dieses Gesetz bestimmten Einschränkungen", scheint mir sprachlich sich nicht zu rechtfertigen.

Abg. Windthorst: Ich habe nicht die Absicht, die General-Discussion, in welche wir wieder gerathen sind (Sehr wahr!), fortzuführen, obgleich eine Entschuldigung in dem Umstande liegt, daß der Antrag des Abg. Hasselmann zugleich mit zur Discussion steht, der als ein ganzes Preßgesetz aufgefaßt werden kann. Jede Partei hat ein Interesse daran, eine freie Presse zu haben, denn keine weiß, wer morgen Amboß ist. Daraus erklärt sich auch, daß die Commission mehr als andere Commissionen in großer Einstimmigkeit Beschlüsse gefaßt hat. Was den § 1 betrifft, so werde ich für die Vorschläge der Commission stimmen. Daß derselbe einen Anklang an die Grundrechte hat, gebe ich zu: wenn ein Grundrecht wichtig ist, so spreche ich es immer aus und freue mich, daß einmal ein guter Satz darin steht, und daß derselbe seine Bedeutung noch nicht verloren hat. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung machen, welche ich mir auch früher bei Berathung von Gesetzen in zweiter Lesung zu machen gestattete. Es ist sehr zu bedauern, daß beim Beginn der zweiten Lesung die Bundesregierungen nicht sagen, was sie in Bezug auf die Beschlüsse der Commission ihrerseits beschlossen, respective gedacht haben.

In andern Versammlungen tritt die Regierung mit in die Discussion, hier sind bei Berathungen dieser Art die verehrten Herren unsere freundlichen Zuhörer, aber wir hören nicht, wie sie denken. Das ist sehr zu bedauern, insofern nämlich, als es auf die Dauer schwierig, ja manchmal unmöglich sein wird, eine Verständigung im Ganzen herbeizuführen, wenn die Verhandlungen nicht etwa hinter den Coulissen geführt werden. Wenn die Regierungen erklären, wir sind bereit, das Gesetz in der Form und dem Inhalt anzunehmen, wie die Commission es verändert hat, dann würde ich für meine Person kein Bedenken haben, zu sagen: ich acceptire es ebenfalls und die ganze Discussion wäre beendigt (Bewegung), vorausgesetzt, daß auch die übrigen Herren diese Ansicht haben. (Heiterkeit.) Nun habe ich die feste Ueberzeugung daß, wenn die Regierungen das erklären würden, die Majorität des Hauses denken würde wie ich. (Sehr richtig!) Nun aber wissen wir gar nichts und müssen jetzt ins Blaue hinein die Sache so machen, wie wir sie für richtig halten; das wäre ganz gut, wenn wir allein zu bestimmen hätten, aber nicht jetzt, wo die Regierungen mitzusprechen haben. Das ist eine unglückliche Lage, die uns bei den Abstimmungen recht oft unangenehm berühren wird. Die Methode, daß der Bundesrath erst beim Schlusse der Berathungen irgend welche imperative Erklärungen abgiebt, führt niemals zu einer gedeihlichen Berathung.

Präsident Delbrück: Es thut mir leid, daß ich weder im vorliegenden Falle in der Lage bin, den Wünschen des Abg. Windthorst nachzukommen, noch daß ich glaube, für die Zukunft bei ähnlichen Fällen eine andere Stellung einnehmen zu können als jetzt. Die Arbeiten Ihrer Commission haben gewiß ein bedeutendes Gewicht, nicht blos mit Rücksicht auf die hervorragenden Personen, die diese Arbeiten ausgeführt haben, und mit Rücksicht darauf, daß eine gewisse Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Majorität einer Commission im Ganzen auch die Majorität des Hauses sein wird. Die Erfahrung des Reichstages hat aber auch schon gezeigt, daß es nicht immer der Fall ist. Ich glaube deshalb nicht, daß die verbündeten Regierungen in Zukunft in der Lage sein werden, die Commissionsbeschlüsse zur Grundlage einer entscheidenden Beschlußnahme zu machen. Nach dem Schluß der zweiten Lesung haben die Regierungen es in der Regel für ihre Aufgabe angesehen, sich für die dritte Lesung schlüssig zu machen, da die Beschlüsse zweiter Lesung eine höhere Bedeutung, als die Beschlüsse der Commission in so fern haben, als das ganze Haus dabei mitgewirkt hat. Wenn der Abg. Windthorst sich beklagt hat, daß dies schon früher nicht geschehen ist, so muß ich annehmen, daß er dabei das Impfgesetz und die Strandungsordnung im Auge hatte. Bei diesen Gesetzen waren die Regierungen aber in der angenehmen Lage, keine Bemerkungen machen zu brauchen, weil sie sich im Einverständniß befanden mit den Beschlüssen der freien resp. der officiellen Commission. Wo wir Bedenken hatten, haben wir keineswegs geschwiegen, uns aber dabei der möglichsten Kürze zu befleißigen gesucht, die den Berathungen nur förderlich ist. So werden wir auch ferner verfahren und ich denke, die Nothwendigkeit dieses Verfahrens liegt in der Natur der Dinge.

Abg. Windthorst: Ich habe nicht an die beiden genannten Gesetze gedacht, namentlich nicht an die Strandungsordnung. Es war mir von vornherein etwas ominös, daß die erste Vorlage, die dem Reichstag gemacht wurde, die Strandungsordnung war. (Heiterkeit.) Ich habe nur hervorheben wollen, daß es wünschenswerth wäre, bei der eigentlich entscheidenden zweiten Berathung die Anschauungen der Regierungen zu kennen. Es ist allerdings wahr, daß eine so complicirte Regierung, wie die Reichsregierung, nicht mit der fertigen Initiative dem Parlament gegenübertreten kann, wie eine monarchische Regierung. Darum begreife ich wohl, die Sache würde einige Schwierigkeit machen; aber ich meine doch, daß, da die Herren immer zusammen sind, eine stärkere Begleitung von ihrer Seite stattfinden könnte.

Hiermit schließt die Discussion. Persönlich bemerkt der Abg. Wiggers dem Abg. Hasselmann gegenüber, daß er seine Ansichten seit 1848 nicht geändert habe und immer noch für Preßfreiheit kämpfe, aber nicht für Preßzügellosigkeit.

Referent Marquardsen hofft mit Windthorst, daß das Haus den Beschlüssen der Commission beitreten werde, und bescheidet sich damit, daß die Bundesregierungen ihre Stellung zu den Beschlüssen des Hauses rechtzeitig, wenn auch nicht heute und auf der Stelle, klar legen werden. Dem Abg. Hasselmann könnte der Referent manche Irrthümer bezüglich der Lage der Presse in Amerika nachweisen, steht aber davon ab, da Herr Hasselmann seinen Antrag nicht in der Absicht eingebracht zu haben versichert, damit im Hause durchzudringen.

Abg. Hasselmann, daß er nicht habe hoffen können, mit seinem Antrage durchzudringen.

Der Antrag Hasenclever wird mit allen Stimmen gegen die der Social-Demokraten abgelehnt und § 1 in der Fassung der Commission gegen die Stimmen der Conservativen angenommen.

Die Discussion erstreckt sich nunmehr auf die §§ 2, 3 und 4 der Vorlage, welche lauten:

§ 2. Das gegenwärtige Gesetz findet Anwendung auf alle Erzeugnisse der Buchdruckerpresse, sowie auf alle anderen, durch mechanische oder chemische Mittel bewirkten, zur Verbreitung bestimmten Vervielfältigungen von Schriften und bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift, und von Musikalien mit Text oder Erläuterungen. Was im Folgenden von „Druckschriften" verordnet ist, gilt für alle vorstehend bezeichneten Erzeugnisse.

§ 3. Für den Betrieb der Preßgewerbe sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend. Von anderen als den hiernach berechtigten Personen dürfen Druckschriften auch dann, wenn ein Gewerbebetrieb nicht beabsichtigt ist, ohne besondere polizeiliche Erlaubniß weder auf Straßen, öffentlichen Plätzen und anderen öffentlichen Orten verkauft, vertheilt oder ausgestreut, noch im Umherziehen verbreitet werden. Vorstehende Bestimmung findet auf Stimmzettel für öffentliche Wahlen, sofern sie nichts als Zweck, Zeit und Ort der Wahl und Namen der zu wählenden Personen enthalten, keine Anwendung. Die im dritten Absatze des § 143 der Gewerbeordnung erwähnten Vorschriften der Landesgesetze treten außer Kraft.

§ 4. Als Verbreitung einer Druckschrift im Sinne dieses Gesetzes gilt auch das Anschlagen, Ausstellen oder Auslegen derselben an Orten, wo sie der Kenntnißnahme durch das Publikum zugänglich sind.

Die Commission hat den § 2 unverändert genehmigt, den § 4 zu § 3 gemacht, dagegen ihrerseits folgende §§ 4 und 5 aufgestellt:

§ 4. Eine Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe irgend eines Preßgewerbes oder sonst zur Herausgabe und zum Vertriebe von Druckschriften, kann weder im administrativen, noch im richterlichen Wege stattfinden. Personen, welche das sechszehnte Lebensjahr überschritten haben, und welchen einer der im § 54 der Gewerbeordnung angeführten Gründe nicht entgegen steht, darf der nach § 43 der Gewerbeordnung erforderliche Legitimationsschein nicht versagt werden. Im Uebrigen sind für den Betrieb der Preßgewerbe die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend.

§ 5. Die nicht gewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Druckschriften kann durch die Orts-Polizeibehörde denjenigen Personen verboten werden, welchen nach § 57 der Gewerbe-Ordnung ein Legitimationsschein versagt werden darf. Zuwiderhandlungen gegen ein solches Verbot werden nach § 148 der Gewerbe-Ordnung bestraft.

Abg. Hasenclever und Genossen beantragen, dem Absatz 1 im § 3 der Regierungsvorlage zuzufügen: „Damit die Gewerbetreibenden in ihrer Gesammtheit keinerlei Schädigung ihres Gewerbes erleiden, darf dem Verleger oder Herausgeber einer periodisch erscheinenden Druckschrift keinerlei Geldunterstützung von Seiten der Reichsregierung oder der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten oder irgend einer öffentlichen Behörde gereicht werden.

Dem § 5 beantragen Hasenclever und Genossen folgende Fassung zu geben: „Die nicht gewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Druckschriften steht Jedermann frei."

Abg. Reichensperger (Krefeld): Ich will mich zunächst gegen eine Bemerkung des Abgeordneten Wiggers, welcher eine Anspielung auf die Verbindung der schwarzen und rothen Internationale zu machen sich veranlaßt fand, durch die neulichen Bemerkungen des Herrn v. Mallinckrodt, mich nimmt es Wunder, daß der Herr Abgeordnete damit Verdächtigungen, welche wir in den Reptilienblättern finden, zu den seinigen gemacht hat. Im Uebrigen glaube ich nur, daß der § 3 der Regierungsvorlage nicht wird angenommen werden, aber es liegt dazu das Amendement Hasenclever vor, gegen welches ich mich wenden möchte, wenngleich ich bedauere, daß der Antragsteller nicht vor mir zum Wort gekommen ist. Das Amendement scheint mir in seiner formalen Fassung nicht annehmbar, wenngleich seine Tendenz gegen die subventionirte Presse eine richtige ist. Nun meine ich aber, daß es nicht nur schädlich ist, dem Verleger und Herausgeber in dieser Hinsicht Geld in die Hand zu drücken, sondern vornehmlich, wenn es denen gegenüber geschieht, welche die Artikel schreiben.

Es giebt ja ein wahres Heer solcher besoldeter Schreiber, welche ganze Parteien nicht nur, sondern auch einzelne, bei den Regierungen mißliebige Personen systematisch verdächtigen so lange, bis solche Verdächtigungen allgemein als conventionelle Wahrheit gelten. Weiter möchte ich noch auf einige andere Mittel der Regierungen hinweisen, nämlich Gemeinden zu zwingen, officielle Zeitungen halten zu müssen, sowie mißliebigen Blättern die Inserate zu entziehen; ja man geht selbst so weit, daß man disciplinarisch und von Amtswegen gegen die einschreitet, welche sich die Gründung neuer, aber vielleicht mißliebiger Zeitungen angelegen sein lassen. Ferner will ich noch auf eine Schmach der Presse aufmerksam machen, daß Blätter förmlich angekauft werden von Personen, welche gewisse Zwecke verfolgen, die auf eine Ausbeutung des Publikums gehen (Ruf: Namen). Ich werde mich wohl hüten, Namen zu nennen, und damit in ein Wespennest zu stechen, es genügt nur auf die Actiengesellschaften hinzuweisen. Ist aber dies schon öffentlich zu brandmarken, so halte ich es für ganz besonders verderblich, wenn die Staatsregierungen aus öffentlichen Fonds ein ganzes Heer von Delatoren, Anschwärzern, Sophisten und Verdrehern unterhalten; das gehört zu den insrumenta regni, welche schon Tacitus verdammte.

Geh. Rath v. Brauchitsch wandte sich gegen die §§ 4, Al. 2 und 5 der Commissionsvorlage und trat für den § 3 der Regierungsvorlage ein. Namentlich fand er die Möglichkeit der Ertheilung eines Legitimationsscheines schon vom 16. Jahre an nicht gerechtfertigt, weil damit ein Grundsatz der Gewerbeordnung, welche das 21. Jahr verlangt, beseitigt würde und wünschte im Uebrigen, daß das Princip der Regierungen festgehalten werde, wonach von andern als den nach der Gewerbeordnung berechtigten Personen Druckschriften auch dann, wenn ein Gewerbebetrieb nicht beabsichtigt sei, ohne besondere polizeiliche Erlaubniß öffentlich nicht verkauft, vertheilt, ausgestreut, noch im Herumziehen verbreitet werden dürften.

Abg. v. Minnigerode beantragt, statt das „sechszehnte Jahr" des Commissionsantrages zu setzen „achtzehnte Jahr".

Darauf wird der Schluß der Discussion angenommen.

Persönlich bemerken:

Abg. Wiggers: Ich muß die Aeußerung des Abg. Reichensperger, als habe ich dem Abg. v. Mallinckrodt eine Verbindung der rothen und schwarzen Internationale vorgeworfen, zurückweisen; ich habe nur aus seiner neulichen Aeußerung gefolgert, daß er bei den nächsten Wahlen seinen Einfluß zu Gunsten der Socialdemokraten geltend machen werde. Gegen die weitere Insinuation aber, mich mit dem Reptilienfond in Verbindung zu bringen, muß ich mich entschieden verwahren.

Abg. Hasenclever: Der Abg. Reichensperger bedauert, daß die Antragsteller bei unserem Amendement nicht zu Wort gekommen sind; ich bemerke dabei, daß ich mich allerdings zum Wort gemeldet hatte.

Abg. Reichensperger. Die Verwahrung des Abg. Wiggers habe ich erwartet; ich habe ihm aber auch gar nicht zugemuthet, daß er sich etwa unter den Reptilienfond stellen soll.

Abg. v. Mallinckrodt: Ich bin so oft genannt worden, daß ich dem Abg. Wiggers nur erwidern möchte, einmal, daß die künftigen Wahlen jetzt schon zu berühren, wohl nicht recht angezeigt ist, daß ich aber hinsichtlich der letzten Wahlen gern zugestehen will, ich würde mich gefreut haben, wenn die Socialdemokraten den Liberalen noch so ein 20 bis 30 Sitze abgejagt hätten.

Bevor zur Abstimmung geschritten wird, erkennt das Haus es als seine Praxis an, daß die Beschlüsse der Commission seinen zweiten Berathungen zu Grunde gelegt werden. Der § 3 der Regierungs-Vorlage, der als solcher von der Commission abgeworfen ist, wenn auch sein Inhalt in den §§ 4 und 5 der Commission anderweitig verarbeitet wiederkehrt, kann also nicht in erster Reihe zur Abstimmung gelangen, folglich auch nicht der Antrag Hasenclever, der formell an § 3 der Regierungsvorlage anknüpft. Da aber die §§ 2—5 nach den Vorschlägen der Commission durchweg genehmigt werden, so gelangt der Antrag Hasenclever überhaupt nicht zur Abstimmung. Der zu § 5 (s. o.) wird mit allen Stimmen gegen die der Socialdemokraten abgelehnt. In § 4 Alin. 2 wird nach v. Minnigerode des 18. statt des 16. Jahres gesetzt.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 11 Uhr. (Preßgesetz, Antrag Völk betr. die Civilehe.)

Berlin, 16. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat folgende Schlesier: den Rittergutsbesitzer Benno von Liers und Wilkau, auf Wilkau, Kreis Schweidnitz in Schlesien, den Rittergutsbesitzer Bruno Freiherrn von Steinaecker, auf Lichtenau bei Lauban, den Hauptmann und Compagnie-Chef im 7. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 54 Freiherrn v. Poten, den Staatsanwalt Hermann Grafen v. Pückler, zu Ratibor, den Premier-Lieutenant der Reserve des 1. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 4 Wilhelm Grafen zu Dohna-Kotzenau, auf Kotzenau, den Hauptmann in der Reserve des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6 und Regierungs-Assessor v. Frankenberg-Proschlitz, zu Breslau, den Rittmeister a. D., Landesältesten und Kreisdeputirten v. Loebenstein auf Schloß Lohsa, Kreis Hoyerswerda, den Rittmeister und Esc.-Chef. im 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4 Victor Grafen von Wartensleben, den Landrath Max Grafen Clairon d'Haussonville, auf Kielbaschin bei Rosenberg in Oberschlesien, den Major a. D. von Loos zu Görlitz, den Rittmeister a. D. Arthur von Zastrow auf Schloß Schönberg bei Görlitz, den Prem.-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Gustav von Moser auf Holzkirch bei Lauban nach Prüfung derselben durch das Capitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, Königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Geheimen Regierungs-Rath Berend zu Coblenz den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Ober-Bergamts-Secretär, Kanzlei-Rath Frederking zu Clausthal, und dem Landgerichts-Secretär Schimmelfennig zu Coblenz den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem vereidigten Chemiker Dr. phil. Ziurek, Dirigenten des Chemischen Instituts in Berlin, den königlichen Kronenorden vierter Klasse, verliehen.

Se. Majestät der König hat das technische Mitglied der Eisenbahn-Direction zu Kassel, bisherigen Baurath Behrend zum Regierungs- und Bau-Rath ernannt, und dem bisherigen Eisenbahn-Bauinspector Hermann Oberbeck zu Berlin den Charakter als Baurath verliehen.

[Bekanntmachung.] Das Reichskanzler-Amt ersieht aus Anfragen, welche ihm in den letzten Tagen zugegangen sind, daß die von dem Bundesrathe über die Außercourssetzung der Landesgoldmünzen getroffenen, in der Bekanntmachung vom 6. December v. J. (R. G. Bl. S. 375) veröffentlichten Bestimmungen vielfach einer irrigen Auffassung unterliegen.

Diese Bestimmungen setzen zwar fest, daß die Landesgoldmünzen vom 1. künftigen Monats ab nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, sie ordnen aber zugleich an, daß diese Münzen während der drei Monate April, Mai und Juni d. J. von deu, durch die Landesregierungen dazu bestimmten Kassen sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsgoldmünzen oder Landessilbermünzen umgewechselt werden.

Es folgt hieraus, daß Jedermann, welcher solche Münzen am 31. d. M. besitzt, noch 3 Monate Zeit hat, um sich derselben zu den in der Bekanntmachung vom 6. December v. J. bezeichneten Werthen, sei es bei Zahlungen an die Kassen der betreffenden Staaten, sei es durch Umwechselung bei diesen Kassen zu entäußern. Berlin, den 15. März 1874. Das Reichskanzler-Amt Delbrück.

Dem bisher im technischen Eisenbahn-Bureau des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten angestellt gewesene Baurath Oberbeck ist die Stelle eines technischen Mitgliedes bei dem königlichen Eisenbahn-Commissariate in Berlin verliehen worden. Der bisherige königliche Eisenbahn-Baumeister de Nerée in Saarbrücken ist zum königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector daselbst befördert worden. Der königliche Eisenbahn-Baumeister Hottenrott zu Elberfeld ist in gleicher Eigenschaft zur Main-Wesenbahn nach Frankfurt a. M. versetzt worden. Der königliche Kreis-Baumeister Dannenberg zu Neidenburg ist in gleicher Eigenschaft nach Heiligenbeil versetzt und demselben die dort neu errichtete Kreis-Baumeisterstelle verliehen worden. Der Baumeister Langbein zu Allenstein ist zum königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die neu creirte Kreis-Baumeisterstelle zu Rössel, Regierungsbezirk Königsberg, verliehen worden. Der bisherige Baumeister Paul Röhnisch zu Kassel ist zum königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die neu creirte Kreis-Baumeisterstelle dortselbst verliehen worden. Der bisherige Baumeister Schatauer zu Königsberg i. Pr. ist als königlicher Kreis-Baumeister in Neidenburg angestellt worden.

Berlin, 16. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen auch in den letztverflossenen Tagen die laufenden Vorträge sowie militärische Meldungen entgegen und machten Mittags die gewohnte Spazierfahrt.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern in der 10. Vorlesung des Wissenschaftlichen Vereins anwesend und wohnte gestern dem Gottesdienst in der St. Nikolaikirche bei. Das Familiendiner fand bei den Kaiserlichen Majestäten statt.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin war in der Versammlung des Magdalenen-Vereins anwesend.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend Vormittag militärische Meldungen entgegen. Nachmittags 5 Uhr waren zum Diner bei den höchsten Herrschaften Ihre Hoheiten der Erbprinz, sowie die Prinzessin Marie von Sachsen-Meiningen und Se. Durchlaucht der Fürst Hohenlohe-Langenburg geladen.

Abends 7 Uhr besuchte Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz mit dem Prinzen Wilhelm, königliche Hoheit, die Vorstellung im Opernhause.

Gestern früh um 8 Uhr fand in der Hauskapelle des kronprinzlichen Palais Gottesdienst statt, an welchem Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz mit Höchstseiner Familie Theil nahm. Um 11½ Uhr wurde der Baurath Professor Adler und um 12 Uhr der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Director im Reichskanzleramt Eck zu Vorträgen empfangen. Mittags 1 Uhr besuchte Se. kaiserliche und königliche Hoheit die musikalische Matinée im Opernhause und begab sich mit Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der Kronprinzessin um 5 Uhr zum Familiendiner zu Ihren Majestäten. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 16. März. [Der Nachtragsetat. — Aus dem Bundesrathe. — Dementi.] Der bereits erwähnte Nachtragsetat zu dem Reichshaushalt pro 1874 enthält interessante Erläuterungen zu den einzelnen Ausgabeposten. Hiernach ergiebt sich u. A., daß es wünschenswerth gewesen, für die deutsche Botschaft in Wien, welcher ein reichsfiscalisches Gebäude nicht zur Verfügung steht, ein solches zu erwerben. Der Versuch, ein solches Gebäude in Wien anzukaufen, hat aufgegeben werden müssen, weil ein solcher Ankauf nur mit verhältnißmäßig großen Opfern zu bewerkstelligen sein würde. Es hat daher darauf Bedacht genommen werden müssen, ein passendes Grundstück zu erwerben, um auf demselben ein Botschaftsgebäude zu errichten. Da sich augenblicklich eine günstige Gelegenheit hierzu bietet, so sind 150,000 Thlr. dazu in Ansatz gebracht worden. — Für neue Telegraphen-Anlagen sind 1,000,000 Thlr. gefordert, um mit der Ausführung der für 1875 projectirten Anlagen rechtzeitig beginnen und dieselben innerhalb der hierzu günstigen Jahreszeit vollenden zu können. Soll dies erreicht werden, so müssen die Materialien, namentlich die Telegraphen-Stangen, Isolatoren, Leitungsdraht, Apparate schon im Vorjahre beschafft bezw. fest in Bestellung gegeben und muß deshalb der Geldbedarf für 1875 schon jetzt zur Disposition gestellt werden. — Bezüglich der Forderung von 90,000 Thlr. für die Expedition zur Beobachtung des Venus-Vorüberganges vor der Sonne im Jahre 1874 wird den früheren Erläuterungen hinzugefügt, daß inzwischen definitiv als Stationspunkte der Expedition bestimmt worden sind: Chefoo, Mauritius, die Kerguelen-Inseln und die Auckland-Inseln. Die Eigenthümlichkeit des Unternehmens — heißt es weiter — läßt indessen die Höhe der durch dasselbe erwachsenden Kosten auch jetzt nur in so weit übersehen, als der Betrag der bis zum Antritt der Rückkehr der einzelnen Expeditionen noch aufzuwendenden Ausgaben vorläufig auf 70,000 Thlr. zu berechnen ist. Hierzu kommen die auf 20,000 Thlr. zu veranschlagenden Kosten der Rückreisen selbst, die zwar erst in das Jahr 1875 fallen, zu denen jedoch die Mittel der Sicherheit halber den Expeditionen im Voraus zur Verfügung zu stellen sind, — Die Denkschrift über die weitere Bewilligung von extraordinären Competenzen an die Besetzungstruppen in Elsaß-Lothringen vom Jahre 1874 ab beleuchtet eingehend die Theuerungsverhältnisse in den Reichslanden, welche dort unverändert fortbestehen und betont, wie, ohne die bedenklichste Gefährdung der wirthschaftlichen Verhältnisse jener Truppen" es geboten sei, auf längere Zeit hin noch extraordinäre Competenzen zu bewilligen. Und zwar werden für das Jahr 1874 folgende Bewilligungen noch für erforderlich erachtet: 1) für die Offiziere und Beamten ein Achtel der bis Ende 1873 gewährten Theuerungszulagen neben dem Friedens-Diensteinkommen, 2) für die Unteroffiziere, sowie für die verheiratheten Capitulanten des Gemeinenstandes, die für 1873 ihnen bewilligten Zulagen, also auch diejenigen für Frauen und Kinder, 3) für die Unteroffiziere und Mannschaften die Hälfte des bis Ende v. J. extraordinär gewährten Löhnungsbeitrages zur Beschaffung der kleinen Victualien — Portion mit 7½ Pfg. täglich. Hierfür sind im Jahre 1874 noch erforderlich 224,365 Thlr. Für Offiziere und Beamte in Elsaß-Lothringen sollen die außerordentlichen Bewilligungen in diesem Jahre endigen; für die übrigen Unteroffiziere, Mannschaften &c. pro 1875 auf $^2/_3$, pro 1876 auf $^1/_3$ ermäßigt werden und erst mit Ende des letzteren Jahres gänzlich fortfallen. Hierdurch wird pro 1875 noch ein Kostenaufwand von 231,345 Thlr. und pro 1876 ein solcher von 52,463 Thlr., also pro 1874—1876 von 508,146 Thlr. erforderlich. Die Beträge für 1875 und 1876 werden in den Etats dieser Jahre in Ansatz gebracht. — Ueber die gestrige Bundesrathssitzung wird nachträglich bekannt, daß die Berathung über den Entwurf, betreffend die Bestrafung der aus dem Amte entlassenen Kirchendiener noch nicht zum vollen Abschluß gelangt ist, vielmehr Rückfrage und Einholung von Instructionen erforderlich geworden sind. Es ist zur Erledigung dieser Weiterungen eine Plenarsitzung für morgen (Dinstag) in Aussicht genommen. Heute beschäftigten sich die Ausschüsse mit der Angelegenheit der Medicinal-Statistik und dem Berichte der Cholera-Commission, von dessen Ausfall bekanntlich Beschlüsse über das Cholera-Quarantäne-Wesen abhängen sollen. — Die Nachricht, daß der Bischof Raeß erkrankt sei, ist ebenso wie die Angabe, daß der Abg. Winterer nach dem Elsaß zurückgekehrt sei, Erfindung. Der Bischof Raeß befindet sich vollkommen wohl, und der Abg. Winterer nimmt nach wie vor seinen Sitz im Reichstag ein.

D. R. C. [Ueber den Krankheitszustand des Reichskanzlers] können wir heut die erfreuliche Mittheilung machen, daß der leidende Zustand in der Abnahme begriffen ist. Die Nervenschmerzen haben nachgelassen und in der verflossenen Nacht hatte Fürst Bismarck zum ersten Mal seit Eintritt der Krankheit sich eines länger andauernden Schlafes zu erfreuen. Nur ist es immer noch der Appetit, welcher dem Patienten mangelt; jedoch sollen die Aerzte die bestimmte Hoffnung ausgesprochen haben, daß auch diese Krankheitserscheinung sich binnen Kurzem verlieren werde.

Schwerin, 16. März. [Der Prinz Albrecht von Preußen] ist zum Besuch des großherzoglichen Hofes heute Abend um 7½ Uhr mit Gefolge hier eingelroffen.

Münster, 14. März. [Verurtheilung des Bischofs.] Von dem hiesigen Kreisgericht ist unser Bischof gestern wegen gesetzwidriger Anstellung eines Kaplans in Alpen zu 400 Thalern nebst Kosten, event. zu einem Tage Gefängniß für je 5 Thaler verurtheilt worden. Die Strafe war diesmal höher als in früheren Fällen, weil die Anstellung erfolgt war, nachdem die Verurtheilung des Bischofs wegen seines ersten Vergehens gegen die Maigesetze die Rechtskraft erlangt hatte.

Köln, 15. März. [Gehaltssperre.] Die „K. Z." meldet: Gestern erfolgte von Seiten der hiesigen Strafkasse die Arrestanlage auf das am 1. April fällige Gehalt des Herrn Erzbischofs Paulus Melchers.

Weimar, 12. März. [Volksschulgesetz.] Nächste Woche wird die Berathung des Volkschulgesetzes im Plenum des Landtags beginnen. Der Ausschuß hat den Entwurf sehr wesentlich modificirt und ist auch in Rücksicht auf die Besoldungen der Lehrer erheblich weiter gegangen, so daß ein Mehr von etwa 20,000 Thlr. und darüber erfordert wird. Wenn das Schulgesetz verabschiedet und der Etat vereinbart ist, wird der Landtag geschlossen und dann im Herbst zu außerordentlicher Session wieder berufen, um hauptsächlich die neue Gemeinde-Ordnung und das Wahlgesetz zu berathen.

♀ **Metz**, 14. März. [Die Censur der französischen Zeitungen. — Geistliche vor dem Zuchtpolizeigericht.] Seitdem die in Elsaß-Lothringen giltigen französischen Bestimmungen über die Zulassung ausländischer Zeitschriften auf die französischen Zeitungen Anwendung finden, können die hiesigen französischen Blätter nicht genug Briefe veröffentlichen, die ihnen aus Lothringen und namentlich aus Metz zugehen und worin über die durch jene Maßregeln herbeigeführten Zustände Klage geführt wird. Richtig ist, daß gegenwärtig nach Lothringen keine französische Zeitung gelangt, die nicht in Straßburg die Censur passirt hat. Die einzelnen Nummern erleiden in Folge dessen eine Verspätung von mehr als 24 Stunden (für Metz). Daß dieser Umstand den Lesern nicht angenehm sein kann, ist begreiflich; nur möchten Letztere nicht vergessen, daß es ein französisches Gesetz ist, welches, wie es sonst deutsche Zeitungen traf, nun auf einmal gegen französische Blätter sich richtet, die drei Jahre lang die maßloseste Sprache über die Verwaltung in Elsaß-Lothringen führen und trotzdem ungehindert erscheinen durften. Wenn in dem hiesigen „Moniteur" ein Leser darüber in Verzweiflung geräth, daß es nicht mehr gestattet sei, aus einem Lande Nachrichten zu erhalten, wo fast ein Jeder unter uns entweder Eltern oder Kinder oder Geschwister hat, so kann dies höchstens ein Lächeln des Mitleides uns abnöthigen; unwahr aber ist die sogleich darauf folgende Behauptung, daß in Folge des verspäteten Eintreffens der Pariser Course die ohnehin matten Geschäfte noch mehr leiden, unwahr einfach deshalb, weil alle Handels- und Finanzblätter nicht der Censur unterliegen und deshalb zu derselben Zeit wie früher hier eintreffen. Wenn aber gewisse Pariser Blätter in Zukunft ausbleiben sollten, so wird uns dies in der That leid thun; denn die Aufklärungen, die sie hin und wieder über die Verhältnisse in den abgetretenen Provinzen gaben, waren zuweilen recht lehrreich. Wir erinnern z. B. an einen Bericht der „Revue de deux Mondes" über die Thätigkeit des Clerus in den Reichslanden. „Derselbe, hieß es dort wörtlich, bildet ein Element moralischen Widerstandes, welches zu schwächen Deutschland sehr schwer fallen wird; der Priester entgeht vermöge seines geheiligten Charakters der administrativen Gewalt. Wie, will man ihn verhindern, seinen Patriotismus unter dem stets sehr ehrbaren Deckmantel religiöser Gefühle in den Schoß der Familie hineinzutragen? Seit der Annexion haben katholische und protestantische Pfarrer die muthigsten Worte gesprochen." — In welcher Weise die Priester der administrativen Gewalt entgehen, mag das erwähnte Blatt aus den Verhandlungen des hiesigen Zuchtpolizeigerichts ersehen, vor dessen Schranken gestern 37 Geistliche des Kreises Chateau-Salins standen, angeklagt wegen Verlesung des bekannten Hirtenbriefes des Bischofs von Nancy, dessen Diöcese die Geistlichen angehören. Der Staatsanwalt beantragte Verurtheilung in eine Strafe von je einem Monat Festungshaft. Der Urtheilsspruch des Gerichtshofes erfolgt erst heute. — Wie man sich in hiesigen Kreisen erzählt, werden einige der lothringenschen Reichstagsabgeordneten, darunter der Bischof von Metz, abermals an den Reichstags-Verhandlungen theilnehmen. Die Wahrscheinlichkeit dieses Gerüchts ist für uns eine sehr geringe.

Oesterreich.

Wien, 16. März. [Der hiesige deutsche Botschafter,] General v. Schweinitz, ist gestern Abend nach Berlin abgereist. Seine Rückkehr wird Ende dieses Monats erwartet.

Rußland.

E. St. Petersburg, 12. März. [Vereine der Deutschen. — Die altkatholische Bewegung.] Auch in diesem Jahre wird der Geburtstag des deutschen Kaisers hier und in Moskau, wahrscheinlich auch wieder in Odessa, von der deutschen Colonie durch ein Festbanket gefeiert werden. In Moskau knüpft man daran die Erwartung, der unter der Aegide des dortigen deutschen Consuls gebildete Festausschuß werde die Gelegenheit benutzen, um die Bildung eines deutschen Vereins ins Leben zu rufen, der in dem Rahmen der Geselligkeit einen Mittel- und Anhaltspunkt für einen engeren freundschaftlichen Verkehr der Landsleute unter sich zu bilden geeignet wäre. Das Bedürfniß sei ein allgemein gefühltes, um so mehr, als der sog. „Deutsche" Club in den letzten Jahren sowohl hinsichtlich der Staatszugehörigkeit seiner Mitglieder als auch seines Verhaltens den Namen zu rechtfertigen aufgehört habe. Man hegt in Moskau also dasselbe Bedürfniß und dieselben Wünsche, welche die hiesige Colonie bereits vor 2 Jahren öffentlich zum Ausdruck brachte. Der damals in allgemeiner Versammlung der Angehörigen des deutschen Reichs gewählte Ausschuß hat es sich seitdem auf alle Weise angelegen sein lassen, die ihm gestellte Aufgabe zu lösen, die Bestätigung des beabsichtigten Vereins auf Grund der gutgeheißenen Statuten seitens des Ministeriums des Innern zu erwirken. Als der Ausschuß am 20. Mai 1872 sein erstes dahingehendes Gesuch einreichte, hoffte er trotz der bereits in der Presse unternommenen Verdächtigungsversuche seines durchaus gesetzlichen, lauteren und offenen Unternehmens auf die nachgesuchte Genehmigung. Was man zu gründen bezweckte, war nichts anderes, als was in vielen außerdeutschen Städten bereits bestand: einen Verein zur Förderung aller Lebensinteressen der Angehörigen des deutschen Reiches, zur Pflege der Geselligkeit, zur Pflege von Kunst und Wissenschaft und zu Unterstützungen durch Rath und That. Die deutsche Botschaft wie das deutsche Consulat haben wiederholt erklärt, daß sie dem Unternehmen ihre volle Sympathie schenken. Seitdem sind zwei Jahre verflossen. Der Ausschuß hat durch einen Abgeordneten mit dem Minister des Innern conferirt, der deutsche Botschafter hat sich wiederholt bei demselben privatim für die Sache verwendet, das erste Bestätigungsgesuch ist inzwischen drei Mal wiederholt worden, zuletzt am 9. Januar d. J. Vor einem Jahre hat sich der Minister des Innern privatim dahin ausgesprochen, daß er im Princip nichts gegen das Project habe, daß man jedoch noch etwas warten möchte, bis der geeignete Zeitpunkt gekommen zu sein scheine. Da die danach eingereichten beiden Gesuche unbeantwortet geblieben sind, so ist es Allen, die sich für die Sache interessirt haben, nunmehr zur Ueberzeugung gelangt, daß dieser Zeitpunkt wohl nicht kommen wird. Die Hoffnungen auf das Zustandekommen eines gesetzlichen und nützlichen Unternehmens, durch welches einem allgemein gefühlten Bedürfniß der deutschen Colonie abgeholfen werden sollte, sind geschwunden. Die Eingeweihten vermögen daher auch den gleichen Hoffnungen der Moskauer Landsleute nicht ein besseres Geschick vorauszusagen, so sehr sie es ihnen auch wünschen. — Seitdem die altkatholische Bewegung Bestand gewonnen, begannen die Führer der russischen orthodoxen Kirche und Gemeinde bekanntlich den Gedanken einer Vereinigung der griechischen Kirche mit den Altkatholiken zu verfolgen. Besonders ist die St. Petersburger Abtheilung der Gesellschaft der Freunde geistlicher Aufklärung in diesem Sinne thätig gewesen. Hervorragende Vertreter der griechischen Kirche haben den Altkatholiken-Tagen beigewohnt und für die Idee der Vereinigung gewirkt. Die obengenannte Gesellschaft hat der eingesetzten Altkatholiken-Commission für die Vereinigung der christlichen Kirchen eine Grundlage zur Verständigung und ein Schema der streitigen Punkte übersendet. Darauf ist nun eine in den freundschaftlichsten Ausdrücken gehaltene Antwort des Professor Langen, des Vorsitzenden jener Commission, hier eingetroffen, welche die Grundlage zur Verständigung ohne Bedenken annimmt und die Hoffnung auf Erreichung des gemeinschaftlichen Zieles ausspricht. — Die von den Erzpriestern der Eparchien und von den geistlichen Consistorien über das Project der Reform der geistlichen Gerichtsbarkeit eingeforderten Meinungsäußerungen sind bereits ziemlich zahlreich eingegangen. Während, wie verlautet, die geistlichen Consistorien mit wenigen Ausnahmen der Reform günstig gesinnt sind, sprechen sich die Erzpriester fast einstimmig gegen dieselbe aus.

Provinzial-Zeitung.

⌂ Breslau, 16. März. [Freireligiöse Gemeinde.] Der März bringt unter anderen Erinnerungsfesten auch den Gedächtnißtag der Stiftung, oder vielmehr der ersten öffentlichen Erbauung der ersten christkatholischen Gemeinde unserer Stadt, (den 9. d. Mts.) der von unserer freireligiösen Gemeinde, ohne sich ängstlich an das Datum jener Erinnerungsfeier zu halten, meistens an dem zunächstliegenden Sonntag vor oder nachher in doppelter, in religiöser und geselliger Weise begangen wird. In der gestern Vormittag festgesetzten regiliösen Festerbauung in der Gemeindehalle hatte der gegenwärtige Vorsitzende der Gemeinde, Herr Eisenbahn-Secretair Rimpler, den Vortrag übernommen, nachdem mehrere Einladungen an andere auswärtige Sprecher, wie Ed. Baltzer in Nordhausen, Schaefer und Wislicenus in Berlin rc. an der Concurrenz anderer Gemeinden die ihr Stiftungsfest in diesem Monat begehen und anderer Hindernisse gescheitert waren, unser eigener Sprecher, Herr Hofferichter, sich aber noch immer nicht so kräftig fühlt, um sein Amt wieder vollständig vertreten zu können. Am Abend fand die gesellige Feier unter zahlreicher Betheiligung aus der Gemeinde und von Gesinnungsgenossen im Saale des „Vereinshauses" auf der Neuen Gasse 8 statt. Sie wurde gegen 8 Uhr von dem Gemeindegesangchor mit einem Begrüßungslied eröffnet, worauf Herr Mechanikus R. Thomas einen an Herrn Hofferichters „Freie Worte" anlehnenden Prolog, der die Bedeutung der Reformation des 19. Jahrhunderts poetisch feierte, sprach. Noch abermaligem Gesang der Gemeindesänger unter Leitung ihres Dirigenten des Vorstands-Mitgliedes, Herrn Buchhalter Pavel, trat Herr Redacteur Ph. Krebs an den Rednertisch um die Erinnerungen und Aussichten der Gemeinde zu beleuchten. Er konnte nicht verschweigen, daß die Gemeinde in der letzten Zeit den Mangel eines Sprechers schmerzlich empfunden habe, da Herrn Hofferichter sein Gesundheitszustand noch immer an der Ausübung jenes Amtes hindere. Er sprach die Hoffnung auf baldige Herstellung des beliebten Sprechers aus, wies dann auf die Fortschritte hin, die die freireligiösen Ideen in dem letzten Jahre gemacht haben, z. B. die Erlangung der so lange vergebens erstrebten Civilehe. Im Laufe des Abends ergriff dann Herr Hofferichter selbst, getrieben von dem unüberwindlichen Drange sich auszusprechen, das Wort, indem er auf die Jahre der Gemeinde zurückging, in welchen die Gegner der Reformideen im Bunde mit der damals reaktionären Regierung alle Mittel versucht haben, die Gemeinden todt zu machen, aber trotz allem ihren Zweck nicht erreicht haben, weil grade die freien Gemeinden die Wissenschaft mit dem Leben vermitteln, und ein wesentlicher Factor der sittlichen Entwickelung des Volks sind. Er brachte zum Schluß den freien Gemeinden auswärts ein Hoch! Hierauf las eine junge Dame aus der Gemeinde (einige von ihr verfaßte auf das Stiftunnsfest bezügliche hübschen und gedankenreichen Verse vor, die allgemeinen Beifall fanden. Von ferneren Rednern heben wir noch Herrn Frost, den stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeinde, hervor, der der hiesigen Gemeinde, als dem „eigentlichen Geburtstagskinde", ein Hoch brachte, Herrn stud. Vogtherr, der dem Reformwerk die als so nöthig empfundene Mitwirkung der Jugend zusicherte rc. Zwischen den Festreden wurden allgemeine Tafellieder, von den Herren Frost und Literat Krause verfaßt, gesungen, und verschönte auch der Sängerchor das Fest durch mehrere Einlagen, so daß die Erinnerung an dasselbe den Mitgliedern für immer eine angenehme bleiben wird.

[Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: als geboren 97 Kinder männlichen und 89 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 186 Kinder, wovon 26 außerehelich; als gestorben 82 männliche und 74 weibliche, zusammen 156 Personen incl. 8 todtgeborener Kinder.

B. Warmbrunn, 15. März. [Tages-Chronik.] Wer den Eingang in unser schönes Thal über Gotschdorf gewählt und beim Verlassen seiner Schlucht noch lange in dem Entzücken, den ihm das so plötzlich auftauchende, amphitheatralisch aufgebaute Hochgebirge gewährt schwelgte, wurde, sobald er unsern Mühlplatz erreichte, unangenehm von dem dasselbe zierende, so monströsen Bauwerk, mit seinem hoch in die Lüfte ragenden alten Schindeldach, im Gegensatz zu dem, was die Natur geschaffen, unangenehm berührt, da blos sein Jahrhunderte zählendes Alter versöhnen konnte. Dieses bemooste graue Haupt ist endlich auch der Neuzeit und seiner Forderung zum Opfer gefallen, indem eine mit der bekannten „Kreuzzeitung" eng verflochtene Persönlichkeit daran den Gegenstand einer für die Folge gut auszubeutenden Speculation zu finden geglaubt, die Mühle mit ihren Pertinenzien also für schweres Geld erworben und eine moderne, industrielle, der Umgebung zur großen Zier gereichenden Anlage daraus geschaffen hat. — Der Winter übt trotz der schon ziemlich vorgeschrittenen Jahreszeit noch immer seine volle Gewalt aus, des Tages über erfreuen wir uns allerdings, aber nur bei schneidendem Nordost, ziemlich heiterer Witterung, dagegen des Nachts hindurch herrscht bittere Kälte, so daß wir des Morgens regelrecht unsere Fenster durch die schönsten Eisblumen graphisch verziert finden, ja seit 2 Tagen die ganze Natur sich in ihr starres Leichentuch wieder eingehüllt hat. — Da durch die neue Gemeinde-Ordnung unser Scholzen-Amt, weil der bisherige Inhaber desselben auf den kurilischen Stuhl eines stellvertretenden Amts-Verwalters gehoben worden, zur Erledigung gekommen ist, so war diese Woche die Neuwahl dafür, so wie die dreier Schöffen ausgeschrieben, aus der als Ortsrichter Herr Hutmacher Winckler und als Schöffen Herr Kaufmann Fränckel, Hausbesitzer Jestram und Bauergutsbesitzer Besser hervorgegangen sind.

s. Waldenburg, 16. März. [Den Brandwunden erlegen.] Am 28. Februar führte ein Bergmann aus Altwasser, wie bereits gemeldet worden, in seiner Wohnung eine Explosion dadurch herbei, daß er bei Licht Pulver siebte. Es kann jetzt weiter berichtet werden, daß die Brandwunden, welche sowohl der Bergmann als dessen Ehefrau und Quartiermädchen durch die Explosion erlitten, den Tod dieser drei Personen zur Folge gehabt haben. — Gleiches Schicksal hat der Maschinenwärter in der Vorwärtshütte zu Hermsdorf gehabt, welcher in vergangener Woche bei dem Reinigen des Kessels mit heißem Wasser verbrüht wurde; auch er ist seinen Brandwunden erlegen.

J. P. Glatz, 15. März. [In der letzten Sitzung des Kreistages] rief die Frage: nach welchem Maßstabe die Kreis-Abgaben zu vertheilen seien, eine lange und interessante Debatte hervor. Der Kreis-Ausschuß hatte unter Bezugnahme auf § 119 der Kreis-Ordnung folgenden Vorschlag gemacht: „Die Vertheilung aller Kreis-Abgaben erfolgt nach dem Verhältniß der von den Kreisangehörigen für das Vorjahr entrichteten directen Staatssteuern ausschließlich der Hausirgewerbesteuer mit der Maßgabe, daß der Königliche Forstfiscus in Gemäßheit des § 14 Nr. 3 der Kreis-Ordnung statt mit der einfachen mit der 1½fachen Grund- und Gebäudesteuer herangezogen wird." Bisher wurden die Kreisabgaben nach den directen Steuern excl. der Gewerbesteuer eingehoben, nur bei Ausschreibungen der Kreiswegebauhilfsgelder kam die Gewerbesteuer mit zur Berechnung. Der Kreisausschuß war zur Ueberzeugung gekommen, daß sich auch für die Folge der vorgeschlagene Vertheilungs-Maßstab als der gerechteste empfiehlt. Von einigen Abgeordneten wurde jedoch eingewendet, daß die seitherigen Classensteuersätze durch die neue Einschätzung beseitigt worden, während von Anderen geltend gemacht wurde, daß die neuen Einschätzungen noch gar keinen sicheren Anhalt, wenigstens nicht für dieses Jahr gewährten und man nur nach festen Zahlen rechnen könne. Sodann führte Herr Bürgermeister Stuschke aus, daß die Gewerbesteuer, die überhaupt ein Unding sei, gar nicht in Betracht gezogen werden könne, weil sonst die Städte unverhältnißmäßig zu viel würden beitragen müssen; sei jedoch gedachte Steuer durchaus nicht zu umgehen, so dürfte sie doch nur mit einem geringen Procentsatz in Berechnung gestellt werden. Endlich wurde noch verlangt, daß auch diejenigen Haushaltungen, welche bei der Einschätzung zur Classensteuer frei gelassen worden, mit zu den Kreisabgaben heranzuziehen seien, einmal, weil dies gegenüber den steuerpflichtigen Kreisangehörigen und in Anbetracht ihres Mitgenusses aller Kreiswohlthaten rc. gerechtfertigt sei, sodann aber auch, um ihr Interesse an der Kreisverwaltung rege zu halten. Hierauf wurde nun beschlossen: „Die Vertheilung aller Kreis-Abgaben erfolgt nach Verhältniß der von den Kreisangehörigen für das Vorjahr entrichteten directen Staatssteuern excl. der Hausirgewerbesteuer mit der Maßgabe, daß der Königl. Forstfiscus mit der 1½fachen Grund- und Gebäudesteuer herangezogen wird, die Gewerbesteuer aber nur mit 50 % und von jeder klassensteuerfreien Haushaltung nur 15 Sgr. zur Berechnung kommen dürfen." — Der in vergangener Woche hier abgehaltene Jahrmarkt war des schlechten Wetters wegen nur von sehr wenigen Käufern besucht. — Seit 14 Tagen giebt hier die Tondeur'sche Schauspieler Gesellschaft Vorstellungen, die meist recht zahlreich besucht werden, theilweise auch eine günstige Aufnahme finden, besonders dann, wenn gediegene Stücke zur Aufführung gelangen und Gäste aus Breslau mit ihren künstlerischen Leistungen uns erfreuen. So erntete namentlich Fräulein Schwarzenberger in den letzten Tagen reichen Beifall. — Gestern früh 6 Uhr zeigte hier das Thermometer 11½ Grad Kälte. heut nur 1,5 Grad Kälte, dagegen haben wir unausgesetzten Schneefall und damit die schönste Schlittenbahn zu registriren. Der Schnee liegt bereits über einen Fuß hoch.

⊙ Trebnitz, 15. März. [Zur Tageschronik.] Durch das am 13ten d. M. erfolgte Ableben des Schornsteinfegermeisters und Gasthofsbesitzers Herrn A. Härtle hat unsere Stadt einen ihrer tüchtigsten und bewährtesten Bürger verloren. Seit dem Jahre 1824 Trebnitz angehörend, war der Dahingeschiedene seit 1839 ununterbrochen ein durchaus schätzenswerthes, sehr brauchbares Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung, ja durch viele Jahre hindurch erster Vorsteher derselben. Als Mitglied der Bau- und Schulen-Deputation, des Kreistages rc. hat der Entschlafene wesentliche Verdienste und wie rühmlich er sich zum Oefteren bei den hier und auf dem Lande ausgebrochenen Feuersgefahren als der Unerschrockene und Helfende hervorgethan, dafür spricht lebhaft die ihm schon vor vielen Jahren von Sr. Majestät dem Könige gewordene Auszeichnung. Der hiesige seit 11 Jahren bestehende Vorschußverein verliert in dem Verstorbenen seinen Begründer und seitherigen Vorsitzenden. — Auch in diesem Jahre erhalten 18 recht bedürftige Veteranen aus dem Kreis-Bezirks-Commissariat der National-Dank-Stiftung für Veteranen des hiesigen Kreises, aus Anlaß der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs, als Ersatz für die sonst übliche Bewirthung ein Jeder 10 Sgr.; außerdem ein leinenes Hemd, ein Paar lange, wollene Strümpfe, ein Brot, 2 Pfund rohes Schweinefleisch, 1 Pfund Reis, 4 Metzen Erbsen, 1 Päckchen Tabak und — eine Gypspfeife. Gleichzeitig erhalten noch 12 Veteranen aus der Geheimrath von Löbbecke'schen Stiftung ein Jeder 6 Thlr. — Im Laufe der vorigen Woche wurde der zur 4. Stelle an die hiesige kathol. Stadtschule berufene Lehrer Kaluschke durch den Kreis-Schulen-Inspector Seidel in sein Amt eingeführt und vereidet. — Der Credit-Verein zu Heidewilxen hiesigen Kreises (eingetragene Genossenschaft) hat, wie wir dem Jahresberichte pro 1873 entnehmen, sein 5. Geschäftsjahr abgeschlossen. Demnach zählt der Verein 446 Mitglieder. Der Gesammt-Umsatz betrug an Einnahme 531,760 Thlr.; an Ausgabe 580,896 Thlr., in Summa also 1,062,656 Thlr. — Die Dividende für dividendenberechtigtes Mitglieder-Guthaben von 10,267 Thlr. à 10 pCt. = 1026 Thlr. — An Vorschüssen wurden incl. Prolongation 397,676 Thlr. gewährt, während 296,782 Thlr. zurückgezahlt wurden. An freiwilligen Spareinlagen verblieben 59,899 Thlr. — In verflossener Nacht hatten wir recht bedeutenden Schneefall und augenblicklich tänzeln die Schneeflocken in so dichter Menge zur Erde nieder, daß es wirklich den Anschein gewinnt, als ob wir noch ein Mal Schlitten fahren sollten. — Besser nicht! —

♃ Oels, 15. März. [Zur Schule.] Heute hat Herr Rabbiner Dr. Cohn in Folge seines jüngst erneueten Gesuches bei dem Provinzial-Schul-Collegium ein Rescript erhalten, in welchem genehmigt wird, daß er am hiesigen Gymnasium bei Feststellung der Censuren für die in dem Lehrgegenstande der Religion von ihm unterrichteten jüdischen Schüler zugezogen und daß sein Urtheil über Fleiß, Fortschritte und Führung derselben in ihre Censuren aufgenommen werde. In gedachtem Rescript der Königlichen Schulbehörde wird ausdrücklich noch bemerkt, daß Dr. Cohn die betreffenden Censuren an letzter Stelle mit der Bezeichnung als „jüdischer Religionslehrer" mit zu unterschreiben hat.

=O= Creutzburg OS., 15. März. [Pestalozzi-Concert.] Gestern hat hier zum Besten des Pestalozzi-Vereins ein Concert stattgefunden. Es übernahmen im ersten Theile Frau Mühlen-Director Prager mit Herrn Cantor Otschik die 4händige Ouvertüre, Fräulein Günther ein Sopran-Solo, Herr Kaplan Lissek ein Violin-Solo, Herr Cantor Knobloch aus Namslau und Herr Lehrer Pitsch aus Breslau ein Duett für Tenor und Baß, Herr Kaufmann Meywald ein Flügel-Solo und Fräul. Herrmann ein Sopran-Solo. Sämmtliche Piecen sind gut executirt und mit Beifall aufgenommen worden. Die „Glocke", deren Aufführung den ganzen zweiten Theil ausfüllte, wurde präcis ausgeführt, und es muß sowohl dem Dirigenten, Herrn Lehrer und Organisten Mühle, als auch dem von ihm geleiteten Gesangvereine für gemischten Chor die vollste Anerkennung zufallen. Die Brutto-Einnahme dieses Concerts betrug 53½ Thlr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',13	334''',36	333''',38
Luftwärme	+ 1°,1	— 0°,1	+ 2°,1
Dunstdruck	1''',79	1''',78	2''',41
Dunstsättigung	81 pCt.	90 pCt.	100 pCt.
Wind	W. 1	SO. 1	W. 2
Wetter	wolkig.	trübe.	bedeckt.

Breslau, 17. März. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. 24 Cm.

Berlin, 16. März. Der gestrige Privatverkehr litt anfangs durch starkes Angebot, dann wurde die Stimmung beruhigter, für Eisenbahnactien fehlten Abgeber. Creditactien 137½—136¾—137 bez. u. Gd., Lombarden 89½—88⅝—89 bez. u. Gd.. Franzosen 193¼—192½—193¼ bez. u. Gd., Silberrente ult. 66½ bez., Papierrente ult. 62⅝ bez., Galizier 104 bez., Wiener Communal-Anleihe 91¾ bez. u. Br., Italiener 61⅙ Gd., Türken 40⅜ bez., Rumänier 42¾—43 bez. u. Gd., Rheinische 131—131½ bez. u. Gd., Köln-Mindener 131¼—131¾ bez. u. Gd., Bergisch-Märkische 94⅝ bez. u. Gd., Disconto-Commandit 155—154—155¼ bez. u. Gd., Laurahütte 162 bis 164½ bez., Dortmunder Union 57—59 bez.

Die Nachricht aus Wien über die Zahlungsstockung eines dortigen größeren Hauses gab der Unschlüssigkeit unserer Börse auf speculativem Gebiete besondere Nahrung. Unter allerhand Schwankungen bewegten sich Oesterreichische Credit noch unter der Notiz des gestrigen Privatverkehrs, sie hielten zeitweise nicht einmal 136, schlossen indeß etwa ½—¾ darüber zu dem Preise, den sie auch während der Geschäftsstunden vorübergehend erzielt hatten. Franzosen behaupteten sich ziemlich gut u. zogen selbst um ¼ Thaler gegen gestern an, während Lombarden nicht die höhere Notiz des Sonntags beizubehalten vermochten. Dem Geschäftsverkehr fehlte es übrigens an Wärme, es machten sich die Abschlüsse träge und ohne jeden besonderen Eifer. Nur für die schweren Bahnactien war anfänglich ein solcher zu bemerken, der denn auch den Coursstand der rheinisch-westfälischen Devisen abermals hob; während indeß gestern Abgeber vollständig zurückhaltend wurden, fanden sich solche nach der weiteren Erhöhung ziemlich reichlich, so daß die höchsten Course durch diese Willigkeit Einbuße erlitten. Bankpapiere waren ohne Beachtung und nicht selten auch im Preise etwas gedrückter, dagegen hatte sich für Montanwerthe wieder mehr Neigung eingefunden. — Zu dem Specielleren übergehend, bemerken wir, daß die Oesterreichischen Nebenbahnen im Allgemeinen wenig fest waren. Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn behaupteten sich jedoch mit ziemlicher Festigkeit, Dux-Bodenbacher zeigte sich vorzugsweise matt. Auch die Oesterr. Renten litten unter Verstimmung und fehlte es ihnen an Kauflust, dagegen lassen sich Italiener als belebter, Türken und Amerikaner als fest bezeichnen sehr still blieben russische Fonds. Am Prioritätenmarkte wie bei deutschen und preußischen Fonds herrschte auch besonders Stille vor, ein Nachgeben in den Coursen gehörte indeß zu den Ausnahmen. Von Eisenbahnen traten Rheinische, Köln-Mindener und Bergische besonders hervor, der um fast zwei Thaler gesteigerte Cours der beiden erstgenannten behauptete sich nicht, auch Bergische, nur unbedeutend höher als gestern, gaben den kleinen Avance ebenfalls wieder auf. Anhalter und Potsdamer zogen ebenfalls an, die leichten Actien zeigten sich fester, wir nennen Brest-Grajewo, Tamines, Lütticher, die sich mehr oder minder guter Beachtung erfreuten, Rumänen waren anziehend. Von Banken hoben Deckungsankäufe den Cours von Discont-Commandit auf 155½, per ult. 155½—56½—56, Preuß. Boden-Credit ging ebenfalls theurer um, desgleichen Centralbank für Bauten, ebenso Barmer Bankverein, Thüringer Bank hielt sich gut, für Leipziger Vereinsbank weckte man Interesse, das sonst der Mehrzahl der Bankpapiere fehlte. Am Industriemarkte fehlte es nicht an Erholungen, Baltische Waggon stellten sich wesentlich höher, da die verbreiteten nachtheiligen Gerüchte der Wahrheit entbehren, auch Elbinger zogen an, Pferdebahn und Viehhof waren nicht unbelebt, Jordanhütte fand Frage. Von Bergwerken hoben sich Massener, K. Wilhelm, Bochumer, Donnersmarkh. und Kölner hielten sich; Laura 164¾, bedang per ult. 164⅛—5½—5¼; Dortmunder ebenfalls anziehend, 59, per ult. 58¼—9¼—8½—9; nach Schluß wurde 59¾ dafür angelegt; Gelsenkirchen fest (114). Oesterr. Gulden sehr gesucht und steigend. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 16. März. [Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf: 2534 Stück Hornvieh, 6073 Stück Schweine, 1139 Stück Kälber, 8754 Stück Hammel.

Der Markt war heute wiederum, trotzdem der Auftrieb, wenigstens bei Rindern und Schweinen, nicht zu stark war, ziemlich matt, da für den Export nur zögernd gekauft wurde und der locale Bedarf mit Nahen des Frühjahrs noch geringer zu werden scheint.

Hornvieh hielt sich nur dadurch auf den letzten Preisen, daß die Verkäufer die Waare lieber zurückzogen, um sie nicht billiger fortgeben zu dürfen; es verblieb daher verhältnißmäßig viel Ueberstand und war zu erreichen: für I. Qualität ca. 20 Thlr., für II. 15—16 und für III. 13—14 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Schweine erlitten einen kleinen Rückschlag und erzielten durchschnittlich ca. 18 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Zu erwähnen ist, daß heute zum ersten Male ein Import von französischen Schweinen (aus der Normandie) durch die Herren Zink und Inlow stattgefunden hatte; die Waare ist schön, doch bleibt es abzuwarten, ob sie hier reüssiren wird.

Von Kälbern war der Auftrieb zu stark und mußten sich dieselben mit Mittelpreisen begnügen.

Auch Hammel waren zu stark vertreten, hinterließen bedeutenden Ueberstand und kamen nicht über 8½ Thlr. per 45 Pfd. hinaus.

Berlin, 16. März. [Productenbericht.] Roggen flau und ferner gewichen, Umsatz auf Termine ziemlich rege, loco hingegen wenig Geschäft weil Kauflust fehlt. — Roggenmehl niedriger. — Weizen billiger verkauft bei schleppendem Umsatz. — Hafer loco und auf Termine sehr flau. — Rüböl etwas niedriger, dann aber mit mehr Käufer. — Spiritus wenig verändert, Anfangs fest, schließt matt.

Weizen loco 73—90 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert gelber märkischer — Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., inländischer — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 86—85⅝ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 86⅞—85½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 85¾—85½ Thlr. bez., pr. Juli-August 85¾—85¼ Thlr. bez., September-October 81¾—81 Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 85¾—⅝ Thlr. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 84½ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 59—68 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 58¾—60½ Thlr. bez., besserer russischer 61—61½ Thlr. ab Bahn bez., ordinärer — Thlr. bez., exquisiter — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 65—67½ Thlr. ab Bahn bez., per Februar-März 61⅛—¼ Thlr. bez., März-April 61⅛—¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr 62¾—62⅝ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 62¼—61¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 61¾—61 Thlr. bez., pr. Juli-August 59¼—59 Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 58½—58 Thlr. bez. Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 62½ Thlr. — Gerste loco 58—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 53—64 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 60—63 Thlr., ostpreußischer 55—61 Thlr., westpreußischer 55—61 Thlr., galizischer — Thlr. bez., pommerscher 60—63 Thlr., uckermärker 60—63 Thlr. ab Bahn bez., per Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 60 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 59½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 59¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 56⅜—56¼ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr — Erbsen: Kochwaare 60—67 Thlr. bez., Futterwaare 54—59 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11¾—11⁵⁄₁₂ Thlr., Nr. 0 und 1 10¾—10⁵⁄₁₂ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 10—9⁷⁄₁₂ Thlr., Nr. 0 und 1 9½—8⅔ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Februar-März 9 Thlr. 9 Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 9 Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 11—9 Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 8½—7½ Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 6—5 Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 5—3 Sgr. bez., pr. September-October 9 Thlr. 8—28 Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 18⅔ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per Februar-März 19½ Thlr. bez., pr. März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 19⁵⁄₁₂—19½—19⁵⁄₁₂ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 19⅝—19¾—19⅝ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 21⁷⁄₂₄—21¼—21⁷⁄₂₄ Thlr. bez., October-November 21½—21¹¹⁄₂₄ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 23½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10⅓ Thlr. bez., pr. Februar-März 9½ Thlr. Br., pr. März-April 9½ Thlr. bez., pr. April-Mai 9⅓ Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10⁵⁄₁₂ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 22 Thlr. 10 Sgr. bez., „mit Faß" pr. Februar-März 22 Thlr. 12 Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 18—15 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 19—20—19 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 23 Thlr. 3 Sgr. bis 23 Thlr. bez., pr.

Juli-August 23 Thlr. 12—9 Sgr. bez., per August-September 23 Thlr. 12—11 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

Frankfurt a. O., 16. März. [Meßbericht 7.] Berliner Shawls und Tücher. Dieser sonst so gesuchte und absatzfähige Artikel war diesmal, wie es bis jetzt selten vorgekommen, vernachläßigt. Wenn auch im Allgemeinen für die vorgerückte Saison sonst so manche Kauflust zur Geltung kam, schien es, da auch für diesen Artikel Grossisten fehlten, daß durch die außerordentlichen Erschütterungen der financiellen Unternehmungen und das damit verbundene Nachlassen des Verkehrs die Speculation für Waarenvorräthe jetzt aufgehört hat, wodurch sich das Geschäft auf die unerquicklichste Weise gestaltete. Neues war wenig am Platze, da Fabrikanten schon vorher die Ueberzeugung in sich trugen, daß in Folge der obwaltenden Geldverhältnisse namentlich in Luxustüchern wenig per Kasse zu verkaufen sein wird. Die anwesenden Detaillisten kauften je nach Bedarf und gaben Hoffnung auf Nachbestellungen. Himalaya-Shawls in gestreiften und schönen Melangen waren trotzdem gesucht, so daß die vorhandenen Bestände bald gelichtet waren. Große Herren- und Damen-Reisedecken mit Rippsstreifen in gut gewalkter Waare und echten Farben erzielten immer noch einen zufriedenstellenden Umsatz. Rein wollene klein carrirte Tücher in 14—12, 10—8 und 6/4 fanden zu civilen Preisen ziemlichen Verkehr. Long-Shawls im Preise von 8—10, 12, 14—16 Thlr. pr. Stück sind trotz des mißlichen Verkehrs vielfach von Zwischenhändlern für das Hausirgeschäft gekauft worden und haben alle guten Absatz erzielt, obgleich im Großen sehr wenig Nouveautes mit neuer Zeichnung vorhanden waren. Chimborasso's in gestreiften, carrirten schönen und geschmackvollen Abstufungen sind in guten Qualitäten beliebt geblieben. Die anwesenden Einkäufer waren größtentheils Detaillisten und nach den schlechten Aussichten zu urtheilen, welche wir schon vor dem Beginn der Messe hegten, hat sich der Verkehr immer noch besser gestaltet als wir gedacht hatten. Julius Kornick.

Nürnberg, 14. März. [Hopfenbericht.] Im Laufe des letzten Donnerstags hat sich das Geschäft noch mehr entwickelt und den Umsatz auf 150 Ballen gesteigert. Die Preise sind seitdem die gleichen geblieben; man bezahlte gute Hallertauer zu 50—54 fl., Kleinigkeiten in Ausstich bis 58 und 60 fl., do. Mittel zu 42—45 fl., gute Würtemberger 45—50 fl., geringere zu 40 42 fl., do. Tertia zu 36—39 fl. und gestern wurden wieder 40—50 Ballen übernommen. — Der heutige Markt schließt mit stiller Tendenz und wenigen Abschlüssen, welche kaum 30 Ballen beziffern und die notirten Preise nachweisen: Marktwaare Prima fehlen 42—48 fl., do. Secunda 38—40 fl., do. Tertia 33—35 fl., Spalter Stadt dortselbst 100—105 fl., do. Land schwere Lage 80—100 fl., Würtemberger Prima 45—50 fl., do. Secunda 38—42 fl., Hersbrucker Gebirgshopfen 42—48 fl., do. Secunda 36—40 fl., Hallertauer Prima 50—56 fl., do. Secunda 42—48 fl., do. Tertia 36—38 fl., Elsässer Prima 46—50 fl., do. Secunda 38—42 fl.

London, 15. März. [Kaffee.] Dem „Reuter'schen Bureau" aus Rio de Janeiro vom 22. Februar pr. Dampfer „Senegal" zugegangene Berichte melden: Cours auf London 26⅛ D., auf Hamburg —. Preis für Kaffee good first 11,600 Reis. Verkauft seit Abgang letzter Post 78,000, Total-Export seit letzter Post 77,500 Sack. Davon nach dem Kanal 3000, nach Nordeuropa 27,500, nach dem Mittelmeer 12,000, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 34,750, nach anderen Häfen 250 Sack. Vorrath 194,000 Sack. Fracht nach dem Kanal 32½ Sh.

Breslau, 17. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8¼ bis 9½ Thlr., gelber 8⅙ bis 8 11/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 7 Thlr., feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. 6½—6⅚ Thlr., weiße 7⅙ bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafer mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 6 5/12 bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6½ Thlr.

Wicken matter, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4½ bis 5⅙ Thlr.

Bohnen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 6¾ bis 7⅙ Thlr.

Mais ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 5/12 Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Schlaglein gut gefragt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	7	20	—	8	17	6	9	5	—
Winter-Raps	7	15	—	7	25	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	12	6	7	17	6	8	—	—
Sommer-Rübsen	7	10	—	7	20	—	8	2	6
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen unverändert, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 104—106 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat schwache Kauflust, rothe matter, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 13—14½ Thlr., feine 15—15½ Thlr., hochfeine 16—16⅔ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße niedriger, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 13—15 Thlr., feine 16—17½ Thlr., hochfeine 18—19½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee gut verkäuflich, 10½—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 16. März, Abends. Ueber das Befinden des Reichskanzlers verlautet Folgendes: Fürst Bismarck hat bis heute Nachmittag 5 Uhr gut geschlafen. Die Schmerzen sind wesentlich beruhigt, und es zeigen sich die ersten Erscheinungen der wiederkehrenden Kraft im Pulse.

Wien, 16. März, Abends. Die „Wien. Ztg." veröffentlicht die Ernennung des Petersburger Gesandten Baron von Langenau zum Botschafter am russischen Hofe.

Pest, 16. März. Der „Pester Lloyd" schreibt: Ein Coalitions-Ministerium ist der Schwierigkeiten halber unwahrscheinlich. Tisza verlangt die Ermächtigung zu der Erklärung: es sei ihm gestattet, im Verfassungswege Vorschläge zur Aenderung des Ausgleichs nach der Ablaufsfrist des Ausgleichs der Krone vorzulegen, vorausgesetzt die Zustimmung aller gesetzgebender Factoren, während die Regierung die Erklärung Tisza's verlangt, so lange er Minister ist, auf den Ruf zur Geltendmachung divergirender Anschauungen in der Staatsrechtsfrage Verzicht zu leisten. Sennyey ist geneigt in das Cabinet einzutreten, wenn Tisza ebenfalls eintritt. Lonyay betont in einem Schreiben an Andrassy die Nothwendigkeit der unbedingten und ausnahmslosen Festhaltung am Ausgleich.

Versailles, 16. März, Abends. Die Nationalversammlung lehnte den Antrag Pouyer Quertier, zum Zweck der Vermeidung der Salzsteuer die den Zuckerproducenten creditirten Abgaben für 1874 theilweise sofort zu erheben, mit 456 gegen 113 Stimmen ab und verwarf darauf die Salzsteuer mit 410 gegen 270 Stimmen.

Rom, 16. März. Kammersitzung. Der Ministerpräsident, das Budget vorlegend, constatirt: das definitive Budget für 1873 weise gegen die Voranschläge ein Mindererforderniß von 10 Millionen, das Deficit für 1874 nur 128 Millionen auf. Die Bedeckung sei ohne Papiergeldausgabe oder Anlehen-Emission möglich. Das Deficit für 1875 betrage 79 Millionen. Er erklärt, er könnte ohne Genehmigung der Finanzvorschläge seitens der Kammer nicht im Amte bleiben.

London, 15. März. Die zur Untersuchung der Guanolager im Süden von Iquique niedergesetzte Commission hat ihren Bericht erstattet. Nach demselben beträgt der Bestand des Guanolagers über 10 Millionen Tonnen von der besten Qualität.

Plymouth, 15. März. Durch den Dampfer „Moselle" ist die Nachricht hier eingetroffen, daß die Stadt Panama am 19. v. M. von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden ist. Der dadurch verursachte Schaden wird auf eine Million Dollars angeschlagen.

Petersburg, 15. März. In der heutigen Generalversammlung der Actionäre der russischen Central-Boden-Kreditbank wurde die Vertheilung einer Dividende von 12 pCt. genehmigt und beschlossen, ein Reservekapital von 130,000 Rubel, sowie eine Extrareserve von 170,000 Rubel zurückzulegen.

Triest, 15. März. Der Lloyddampfer „Saturn" ist heute Nachmittag 5¼ Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Konstantinopel, 16. März. Der Sultan hat dem deutschen Gesandten v. Eichmann das Großkreuz des Osmaniéordens verliehen.

Plymouth, 16. März. Der Hamburger Postdampfer „Hammonia" ist hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 16. März 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	3½	142⅛ bz
do. do.	2 M.	3½	141½ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21⅞ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4½	80 7/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	91⅛ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	92⅞ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90⅛ bz
do. do.	2 M.	5	89 7/16 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	103 bz
do. consolid.	4½	106 bz
do. 4%ige	4	99⅛ bz
Staats-Schuldscheine	3½	92⅛ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122⅜ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¾ bz
Pfandbr. Berliner	4½	101 9/16 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84¾ bz
Pfandbr. Posensche	4	93½ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	84⅛ bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98⅝ bzB.
Rentenbriefe. Pommersche	4	97⅞ bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96⅝ G.
Rentenbriefe. Preussische	4	96¾ G.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	99¾ B.
Rentenbriefe. Sächsische	4	99¼ bzB.
Rentenbriefe. Schlesische	4	97¾ G.
Badische Präm.-Anl.	4	114½ bz
Baierische 4% Anleihe	4	113⅜ B.
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	96¾ bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71¾ bz
Badische 35 Fl.-Loose 39⅞ bz
Braunschw. Präm.-Anl. 22½ B.
Oldenburger Loose 38⅜ G.

Louisd'or 109¼ bz	Dollars 1.11⅓ G.
Sovereigns 6 22½ bz	Frmd. Bkn 99⅘ bz
Napoleons 5.10¾ G	Oest. Bkn. 90¼ bz
Imperials 5 15 G.	Russ. Bkn. 93 3/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	102 G.
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ bz
do. rückbz. à 110	5	106 bz
do. do. do.	4½	98¾ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	99¼ bzG.
do. III. Em. do.	5	97⅝ bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	97⅜ G.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101½ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 bz
do. do. II. Em.	5	103½ bz
do.5%Pf.rkzlbrm110	5	101¼ bz
do.4½%do.do.m110	4½	96⅞ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	94⅞ bz
Oest. Silberpfandbr.	5	68 bz
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	72¼ bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	85 G.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 bz
Wiener Silberpfandbr	5½	75 bzG.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66⅝ bz
do. Papierrente	4⅕	62¾ etbzG.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	95⅝ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	93⅜ bz
do. Credit-Loose	—	110⅞ bz
do. 64er Loose	—	90½ etbzB.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	142⅝ bz
do. do. 1866	5	140 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86⅝ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	84½ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80½ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67¾ bzB.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ bzG.
do. do. p. 1885	6	102¼ G.
do. 5% Anleihe	5	99⅜ bz
Französische Rente	5	94¾ B.
Ital. neue 5% Anleihe	5	61⅝ bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	95⅞ bzB.
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	5	78⅜ B.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	40½ G.
Ung.5% St.-Eisenb.Anl.	5	72¾ bzB.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10⅛ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101 B.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84⅞ bzB
do. do VI.	4½	100⅝ B.
do. Nordbahn	5	103⅛ bz
Berlin-Görlitz	5	104¼ G.
do.	4½	100 G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100¼ B.
do. do. G.	4½	100¼ B.
do. do. H.	4½	100¼ B
Cöln-Minden III.	4	93¼ G.
do. do.	4½	101¼ etbzB.
do. IV.	4	93¼ G.
do. V.	4	93 G.
Halle-Sorau-Guben	5	100¾ G.
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	—
Niederschl.-Märkische	4	96½ B.
do. do. III.	4	96¾ G.
do. do. IV.	4½	—
Oberschles. A.	4	93 G.
do. B.	3½	85 G.
do. C.	4	— —
do. D.	4	92⅝ B.
do. E.	3½	85½ B.
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	100⅞ G.
do. H.	4½	101½ G.
do.	5	103 etbzB.
do. von 1873	4	92 G.
do. Brieg Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103½ bz
do. Stargard-Posen	4	92 G.
do. do. II. Em.	4½	100¼ G.
do. do. III. Em.	4½	100¼ G.
drschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	93½ G.
Chemnitz-Kometau	5	83½ G.
Dux-Bodenbach	5	84⅛ G.
do. II. Emission	5	76½ bzG
Prag-Dux	5	58½ B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	96¼ G.
do. do. neue	5	92¾ b
Kaschau-Oderberg	5	77¼ bzB.
Ung. Nordostbahn	5	65½ bzG.
Ung. Ostbahn	5	61¾ G.
Lemberg-Czernowitz	5	68¾ G.
do. do. II.	5	79½ bzG.
do. do. III.	5	71 15/16 bz
Mährische Grenzbahn	5	71 B.
Mähr.-Schl.Centralbhn.	5	59 B.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85¼ B.
Oesterr.-Französische	3	308⅜ bzG.
do. do. neue	3	299 bz
do. südl. Staatsbahn	3	248¼ bzG.
do. neue	3	248⅛ bzG.
do. Obligationen	5	86¼ bzG.
Warschau-Wien II.	5	98⅞ B.
do. III.	5	97⅜ bz
do. IV.	5	97¼ etbz

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	34¾ bz
Berg.-Märkische	6	—	4	95¼ à 5 bz
Berlin-Anhalt	17	—	4	141⅞ bz
do. Dresden	5	5	5	63⅛ bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	91 bz
Berlin-Hamburg	12	10	4	167 bzB.
Berl. Nordbahn	5	5	5	24 bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	107¼ bzG.
Berlin-Stettin	12⅔	10¾	4	156⅝ bzG.
Böhm. Westbahn	5	—	5	92 bz
Breslau-Freib.	7½	8	4	101 bz
do. neue	5	5	5	96¾ B
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	133 à 2½ bz
do. neue	5	5	5	110½ bzG.
Cuxhav. Eisenb.		6	4	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	6	46¼ bzB
Gal.Carl-Ludw.B.	7	—	5	104½ à ⅜ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	41⅞ bz
Hannover-Altenb.	5	0	4	39⅝ bzB.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60⅝ bz
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	70⅝ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	5	180¼ bz
Märk.-Posener	0	0	4	44 bz
Magdeb.-Halberst.	8¼	—	4	121⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	257 bzG.
do. Lit. B.	4	4	4	94⅞ bz
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	139½ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97½ bz
Oberschl. A. C. D.	13⅓	—	3½	160½ bz
do. B.	13⅓	—	3½	143⅜ bzG.
do. neue	—	—	5	151½ bzG.
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	4	193 à ¼ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	111¼ bz
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	89⅛ à ¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	47 bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120¾ G.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	70½ bzG.
Rheinische	9⅖	—	4	133½ à 2¾ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	30 bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	43 bzG.
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	33⅞ bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101¼ bz
Thüringer	9	—	4	119⅛ bz
Warschau-Wien	10	—	5	81¾ bzG.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104⅝ bzG.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	38 bzG.
Breslau Warschau	5	0	5	26¾ B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	65⅜ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	52¼ bz
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	79 G
Märkisch-Posener	0	—	5	75⅛ G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81 bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	101½ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	80⅜ bzG.
Pomm. Centralb.	5	0	5	21⅛ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	— —
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	99½ bz
Saal-Bahn	5	5	5	45¼ B

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	0	5	50½ G.
Allg.Deut.Hand.G	9¼	—	5	33 B
Berliner Bank	14	—	4	60 bzG.
Berl. Bankverein.	18	—	5	82⅛ G.
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	277 G.
Berl.Handels-Ges.	12½	—	4	115¼ bz
Berl.Lomb.-Bank.	11¼	—	5	34¼ bzG.
Berl.Makler-Bank	11	0	4	99¾ B
Berl.Prod.-Makl.B	8½	12¾	5	107 B.
Berl. Wechslerbk.	0	0	5	50½ bz
Braunschw. Bank.	8⅔	9	4	119¼ bzG.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthalu. Co.	10	—	4	77⅛ bz
Bresl. Handels-G.	9	—	4	69 G.
Bresl.Maklerbank	30	—	5	76 G
Bresl. Mkl.-Ver.B.	7	—	5	91¾ G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	68 bz
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	70 B.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	65½ bz
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	71 bzG.
DanzigerPriv.-Bk.	7	7¾	4	116 G.
Darmst. Creditbk.	15	10	4	145 bzG.
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	105½ G.
Deutsche Bank	8	—	4	79½ G.
DeutscheUnionsb.	9⅛	0	4	71¾ bzG
Disc.-Com.-A.	27	—	4	155¼ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	104 B.
do. junge	—	—	4	100 B.
Gwb.Schusteru.C.	10	0	4	59½ bzG
Goth.Grundcred.B	9½	—	4	103¾ bz
Hamb.Nordd.Bnk.	13⅔	10⅘	4	144⅛ B.
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	121 bz
Hannov. do.	6⅗	7⅗	4	106½ etbzB.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	68¼ G.
Hessische Bank	6⅔	—	4	50⅛ bz
Königsb. do.	8	—	4	80 G.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	75½ G.
Leip. Cred.-Bank.	15	9¾	4	148 bzB.
Luxemburger do.	12	8½	4	112⅝ G.
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	108 G.
Meininger do.	12	5	4	105¼ bzG.
MoldauerLds. Bk.	4	—	4	50 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	16¼ bzG.
Nordd.Grundcr.B.	13¾	7¼	5	86¼ bzG.
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	69¼ bzG.
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	136 à ½ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	5	76½ B.
Ostd.Product.-Bk.	8⅓	—	4	24 etbzB.
Posener Bank	6½	7⅔	5	107⅛ B.
Pos.Pr.-Wechsl.B.	8	0	4	4½ G.
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	190¾ bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	15	—	4	82⅞ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	117⅞ bz
Pr. Credit-Anstalt	24	0	5	48¼ bzB.
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	4	90 G.
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	5	144½ bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	74 bzG.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	112¼ G.
Schl. Centralbank	13	8	4	70¼ bzG.
Schl. Vereinsbank	9	—	5	91¾ bz
Thüringer Bank	14	8	5	102½ bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	4	12 etbzG.
Weimar. Bank	8	5	fr.	103 bz
Wiener Unionbk.	5	0	4	75 B.
Baugess.Plessner.	14	—	5	21¾ bz
Berl.Eisenb.-Bd.A	11½	6¾	5	125½ etbzB.
D. Eisenbahnb-G.	0	0	5	36 bz
do.Reichs-uCo.-E.	7¾	—	5	88¾ bz
Märk.Sch.Msch.G.	0	—	5	41 B
Nordd.Papierfabr.	8	5	5	69 bzB.
Westend, Com.-G.	17	0	—	11¾ bzG.
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	117⅜ G.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	176 B. pr.St
Donnersmarkhüt.	—	—	5	54 bzG.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	164¾ bz
do. junge	—	—	4	148¼ G.
Lauchhammer	9	—	5	70 bzG.
Marienhütte	14	—	5	82¾ bzB.
Minerva	—	—	5	5¼ G.
Moritzhütte	—	—	5	55 G
OSchl.Eisenwerk.	11	—	5	35¼ bz
Redenhütte	10	—	5	41½ bzG.
Schl.Kohlenwerk.	9	—	5	79¾ bz
Schles.Zinkh.-Act.	8	8	5	89⅛ bzG.
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	91 bzB.
Tarnowitz. Bergb.	20	16	5	108 bz
Vorwärtshütte	8	—	5	— —
Baltischer Lloyd	0	—	5	30⅜ G.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28¼ G.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	53 B.
do. ver.Oelfabr.	10	—	5	69¼ bzG.
Erdm. Spinnerei	9	7	5	62¾ bzG.
Görlitz.Eisenb.-B	0	0	5	38¼ bzG.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	5	45 B.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	5	67 bz
Schles. Leinenind.	9	—	5	99⅛ G.
S.Act. Br.(Scholtz)	—	0	5	25 B.
do. Porzellan	7	7	4	— —
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	18 G.
do.Wagenb.-Anst.	9	—	4	35¾ G.
Schl.Wollw.-Fabr.	10	—	4	25 B.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 16. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118⅝. Pariser do. 94⅜. Wiener do. 105⅝. Franzosen*) 338½. Hess. Ludwigsb. 139⅞. Böhm. Westbahn 216¼. Lombarden*) 156. Galizier 242¾. Elisabethbahn 212. Nordwestbahn 193. Elbthalbahn —, —. Oberhessen 78⅝. Oregon 18¼. Creditactien*) 238. Russ. Bodencredit 86⅝. Russen 1872 95⅞. Silberrente 66½. Papierrente 62⅝. 1860er Loose 95⅝. 1864er Loose 158. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer 78⅜. Amerikaner de 1882 98¾. Darmstädter Bankverein 363. Deutsch-österr. 87. Prov.-Disconto-Gesellschaft 81¼. Brüsseler Bank 102¾. Berl. Bankverein 81¾. Frankfurter Bankverein 81¾. do. Wechslerbank 77⅝. Nationalbank 1013. Meininger Bank 105. Hahn Effectenbank 114. Continental 88⅜. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 85¾. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —. Rockford 16⅜. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar-Loose —.

Dortmunder Union 58. Schiff'sche Bank 207¾.

Schluß auf Berlin besser, Bahnen und Banken behauptet, Fonds beliebt Bergwerksactien theilweise höher.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 238, Franzosen 338, Lombarden 155, Galizier —, Silberrente 66 9/16.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 16. März, Abends. [Effecten-Societät.] Credit-Actien 236⅜, Franzosen —, Galizier 243⅞, Lombarden 151¾, Silberrente 66½, Franz-Josefs-Bahn —, Oberhessen —, Oesterr. Nationalbank 1011, Papierrente —, Nordwestbahn —, Ungarisch-Galizische Eisenbahn —, Elisabethb. 213¼, Böhmische Westbahn —, Hahn'sche Effectenbank beliebt, 114, Elbthalbahn —, Albrechtsbahn —, Staatsbahn 336⅜, Provinzialdisconto 80¾, Darmstädter Bank —, Meininger Bank —, Amerikaner —, Speculationswerthe sehr matt, besonders Lombarden.

Hamburg, 16. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 106½. Silberrente 66½. Oesterreich. Creditactien 204. dto. 1860er Loose 96. Nordwestbahn —. Franzosen 722. Lombarden 328. Italienische Rente 61¼. Vereinsbank 121½. Laurahütte 165. Commerzbank 85. dto. II. Emis. —. Nordd. Bank 143½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 51. dto. neue 70½. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 59½. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94. Köln-M.-St.-Actien 133. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 132¾. Bergisch-Märkische 94¾. Disconto 3 pCt. Schluß matt.

Hamburg, 16. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ruhig. Weizen auf Termine ruhig. Roggen auf Termine matt. Weizen 126 Pfd. pr. März 1000 Kilo netto 250 Br., 248 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 260 Br., 259 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 260 Br., 259 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 260 Br., 259 Gd. — Roggen pr. März 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd. — Hafer fest. Gerste still. — Rüböl still, loco und pr. Mai 62, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 64½. — Spiritus still, pr. März und pr. April-Mai 56½, pr. Juli-August 57½, pr. August-September per 100 Liter 100% 58½. — Kaffee flau; geringer Umsatz. — Petroleum ruhig, Standard white loco 13, 00 Br., 12, 90 Gd., pr. März 12, 90 Gd., pr. August-December 14, 70 Gd. — Wetter: feucht.

Hamburg, 16. März. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 66¼. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 329—324, 50. Oesterr. Credit-Act. 204—202, 75. Oesterr. Staatsb. 719, 50. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Anglo-Deutsche Bank 51¼. junge —. Hamb. Commerz- und Disc.-Bank 85¼. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 132, 75. Berg.-Märkische 95. Köln-Mindener 132, 75. Laurahütte 163, 75. Dortmunder Union 58. — Disconto-Commandit —. Flau.

Liverpool, 16. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 3000 B.

Liverpool, 16. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 B., davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Fest, schwimmende ruhig.

Middl. Orleans 8⅛, middl. amerikanische 7 15/16, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4⅜, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4¼, fair Broach 5⅜, new fair Oomra 5½, good fair Omra 6⅛, fair Madras 5¼, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter good ordinary März-April-Verschiffung 7 15/16 D.

Glasgow, 16. März. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 93 Sh. à 91 Sh. 6 D.

Amsterdam, 16. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau, pr. März 386, pr. November 343. Roggen loco niedriger, pr. März 255, pr. Mai 239, pr. Oktober 213. Raps pr. April 364 Fl. Rüböl loco 35, pr. Mai 35, pr. Herbst 36⅞.

Antwerpen, 16. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend, dänischer 35¼. Roggen fest, amerikanischer 27½. Hafer ruhig. Gerste behauptet, Donau 24.

Antwerpen, 16. März, Nachmittags. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32½ bez. u. Br., pr. März 32 bez., 32½ Br., pr. April 33 Br., pr. September 36 Br., pr. September-December 36½ Br. Fest.

Bremen, 16. März. Petroleum fest, Standard white loco 13 Mk.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.